



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 148.

Mittwoch den 28. Juni

1843.

Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre der 2. Juli auf einen Sonntag trifft, so findet in Folge § 42 der Gesinde-Ordnung der nächste vierteljährige Gesinde-Wechsel Sonnabends den 1. Juli statt, was zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Landtags = Angelegenheiten.

Rhein = Provinz.

Düsseldorf, 9. Juni. (Vierzehnte Plenarsitzung.) Die Verathung über die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz wurde fortgesetzt. In Beziehung auf den letzten Satz des § 31 nahm ein Abgeordneter der Ritterschaft das Wort: Der Ausschuss habe gesagt, gegen den letzten Satz: „In Betreff der Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Schullehrer von den Gemeindefasten behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden“, fände er nichts zu erinnern, dagegen sehe er keine Veranlassung, warum nicht Schullehrer und Geistliche eben so zu den Staats- und Gemeindefasten heranzuziehen seien, als die übrigen Mitglieder der Gemeinde. Die Geistlichen dürften um so weniger auf Ausnahme Anspruch machen können, als sie dem Grundsatz treu bleiben sollten: „Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Allerdings seien die Befreiungen der Geistlichen und Schullehrer häufig beschränkt, dagegen seien auch viele besser gestellt, er sehe daher keinen Grund für die Ausschließung. Nach langer Debatte stellte der Landtagsmarschall die Frage, ob der Satz: „In Betreff der Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Schullehrer von den Gemeindefasten, behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden“, beibehalten werden solle. Dieser Satz wurde durch die Mehrheit von zwei Dritttheilen verworfen.

Zu Abgeordneten und Stellvertretern zum ständischen Ausschusse sind für die Rheinprovinzen gewählt worden: 1) Aus dem Stande der Fürsten: Se. Durchl. der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich. Se. Durchl. der Fürst Hermann zu Wied. 2) Aus dem Stande der Ritterschaft: Graf v. Nesselrode-Greshoven aus Düsseldorf. Stadtrath Dr. v. Groote aus Köln. Graf von Hompesch-Kurich zu Kurich. Fehr. v. Nordel aus Hemmerich. Stellvertreter, erster: Stadtrath Vergifosse aus Düren; zweiter: Fehr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim aus Bergeshausen; dritter: Regierungsrath v. Steffens aus Aachen; vierter: Gutsbesitzer vom Rath aus Lauerfort. 3) Aus dem Stande der Städte: Stadtrath v. Beckerath aus Crefeld. Handelsgerichts-Präsident v. d. Heydt aus Eberfeld. Stadtrath Brust aus Boppard. Stadtrath Mohr aus Trier. Stellvertreter, erster: Handelskammer-Präsident Camphausen aus Köln; zweiter: Kreisdeputirter Nöckling aus Saarbrücken; dritter: Kaufmann M. Flemming aus Geilenkirchen; vierter: Kommerzienrath Hüffer aus Cuxen. 4) Aus dem Stande der Landgemeinden: Canonicus Lensing aus Emmerich. Gutsbesitzer Aldenhoven aus Jons. Gutsbesitzer Wallenberg aus Niederheid. Gutsbesitzer Popelius aus Sukbach. Stellvertreter, erster: Gutsbesitzer Schult aus Glessen; zweiter: Gutsbesitzer Grach aus Zeltlingen; dritter: Bürgermeister und Gutsbesitzer Guitienne aus Nieder-Uldorf; vierter: Gutsbesitzer van Loe aus Uedem. (Düsseld. Btg.)

Düsseldorf, 10. Juni. (Fünfzehnte Plenarsitzung.) Nach Verathung über den § 43 des Entwurfs der Kommunal-Ordnung wurde derselbe in folgender Weise genehmigt. „Der Gemeinderath besteht aus gewählten Gemeinderäthen, deren Zahl festgesetzt wird, wie folgt:

In den Gemeinden von 800 Einwohnern und darunter 6 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 801 bis 2500 Einwohnern 9 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 2501 bis 4500 Einwohnern 12 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 4501 bis 7000 Einwohnern 15 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 7001 bis 10,000 Einwohnern 21 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 10,000, und darüber, Einwohnern 30 Gemeinderäthe.

Ein Abgeordneter des Ritterstandes legt Protest gegen dies Zahlenverhältniß ein, indem er die von ihm bewohnte Stadt Düren für die Zukunft nicht um die Hälfte der bisherigen Stadträthe beschränkt wissen will.

Bei dem § 48 war von dem Ausschusse in Erwägung gezogen worden, ob durch Annahme des letzten Passus die israelitischen Gemeindeglieder von den Gemeindeämtern ausgeschlossen werden sollen. Dafür wurde geltend gemacht, daß hier und da, namentlich in den Landgemeinden, die Israeliten noch auf einer zu tiefen Stufe der Kultur und bei ihren Mitbürgern in zu geringer Achtung ständen, als daß sie zu Gemeindeämtern berufen werden könnten; auch seien die im Gemeinderathe häufig vorkommenden Schul- und Kirchenangelegenheiten ein Hinderniß für ihre Heranziehung, und das Staatsprinzip, welches für alle Anstellungen das christliche Religionsbekenntniß zur Bedingung macht, müsse auch in der Gemeinde seine Anwendung finden. Dagegen wurde Folgendes angeführt: Eine religiöse Unterscheidung sei schon auf dem Gebiete des Staatsbürgerthums nicht gerechtfertigt, noch weniger aber da zulässig, wo es sich nur um die Leitung des Gemeindehaushalts handle. Schon vor 50 Jahren seien in der Rheinprovinz durch den Grundfah der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze die auf den Israeliten lastenden Beschränkungen aufgehoben worden, und wenn diese Gleichheit, welche in Frankreich bis jetzt ungetrübt fortbestehe, in der Rheinprovinz, namentlich in Bezug auf den Betrieb von Gewerben, verkürzt worden, so erstrecke sich dies doch keineswegs auf die Gemeindeämter; vielmehr sitzen noch in diesem Augenblicke in den Gemeinderäthen von Cleb-, Goch und Bonn Israeliten als Mitglieder, und es sei nicht abzusehen, wie die neue Communalordnung, von welcher ein Fortschritt im Sinne der Humanität erwartet werde, irgend einer Klasse von Staatsbürgern ein wohlverworbenes lange ausgeübtes Recht nehmen könne. Wenn in einzelnen Gemeinden die Israeliten, wie angeführt worden, ihrer socialen Stellung nach noch nicht zu Gemeinde-Ämtern qualificirt seien, so würden diese für die Israeliten selbst wie für die Gesellschaft nachtheiligen Zustände durch Maßregeln, wie die hier beabsichtigten, sich verewigen, während nichts mehr geeignet sei, den Menschen in seiner sittlichen Entwicklung zu fördern, als das Bewußtsein der Gleichstellung in Pflichten und Rechten mit seinem Nächsten. Für die Gemeinde könne kein Nachtheil, wohl aber Vortheil entstehen, wenn den Meistbesteuerten nicht verwehrt sei, ihr Vertrauen auch einem achtbaren israelitischen Mitbürger — und einen nicht achtbaren werden sie ja nicht wählen — zuzuwenden; von einem solchen Mitgliede des Gemeinderaths aber wäre auch keine nachtheilige Einwirkung auf die Verathung der christlichen Schul- und äußern Kirchenangelegenheiten zu befürchten. Nach näherer Erörterung der einander gegenüberstehenden Ansichten wurde der letzte Passus des § 48 zur Abstimmung gebracht, und für denselben von dem Ausschusse folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Gemeinderäthe und Stellvertreter werden durch die zur Ausübung des Gemeinderaths Befähigten aus ihrer Mitte gewählt.“

Der Referent gab zu den entwickelten Motiven noch folgende historische Darstellung zu Proto-

coll: „Die Juden des linken Rheinufers waren durch die Konstitution des französischen Reichs Bürger im vollsten Sinne des Wortes und befähigt zu allen Aemtern im Civil- und Militärstande. Klagen aus dem Elsaß gaben Anlaß zu dem Dekrete vom 17ten März 1808, welches die Juden in gewerblicher Beziehung einigen Beschränkungen unterwarf. Diese Exemptionen bezogen sich übrigens lediglich auf die im fraglichen Dekrete angeführten Punkte, ohne die sonstigen politischen und bürgerlichen Rechte im Mindesten zu schmälern; ja, um dieses recht anschaulich zu machen, wurden am nämlichen 17. März 1808 durch zwei folgende Dekrete (Bulletin des lois 1808 Nr. 187) eine dem übrigen Kultus analoge Organisation des jüdischen Kultuswesens verordnet. Der Art. 18 des Dekrets lautet: „Die Dispositionen dieses Dekrets sollen zehn Jahre lang in Vollzug kommen, indem wir hoffen, daß mit Ablauf dieser Zeit und durch diese wegen der Juden getroffene Maßregel es keinen Unterschied mehr zwischen ihnen und den übrigen Bürgern des Reichs geben wird.“ Dieser Schlusssatz bekräftigt, daß der Gesetzgeber außer den speziell aufgeführten Punkten, deren Geltung auch nur vorübergehend sein sollte, keinen sonstigen Unterschied zwischen den Bekennern des jüdischen Glaubens und den andern Bürgern des Reichs kannte und wollte. Mit Ablauf der zehnjährigen Frist hat das Exemptions-Dekret in Frankreich, dem Lande seiner Entstehung, mithin selbst im Elsaß, was den Anlaß dazu gegeben, zu gelten aufgehört. Hier wurden dessen Bestimmungen durch die königl. Kabinetts-Ordre vom 3. März 1818 bis auf Weiteres prorogirt. Unter der Herrschaft dieses Dekrets, im Uebrigen im Genusse aller Bürgerrechte, wurden die Juden bei der Besiznahme 1815 vorgefunden. Das Besiznahme-Patent des hochseligen Königs sichert den Einwohnern jedes Standes den wirksamsten Schutz ihrer Religion und Gerechtsame. Die Bundesakte bestimmt im Art. 16. 1) die Bundesversammlung in Verathung nehmen solle: a. wie auf möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden zu bewirken sei, und b. wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft oder gesichert werden könne. Jedoch sollten 2) den Juden bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden.“ Klar und deutlich hat sich der hohe deutsche Bund dahin ausgesprochen, daß es sich lediglich um eine Verbesserung und Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden und keinesfalls um eine Einschränkung derselben handle, da ihnen jedenfalls die innehabenden Rechte gesichert bleiben sollten. Eine königliche Kabinettsordre vom 8. August 1830 erläutert noch genau übereinstimmend mit der Bundesakte: „daß die Rechte der Juden in den neu erworbenen und wieder vereinigten Provinzen nach den bei der Besiznahme vorgefundenen Gesetzen beurtheilt werden sollen. Auch enthält sowohl die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 als die revidirte Städte-Ordnung vom Jahre 1831 in ihren Wahlbestimmungen keine Beschränkung der Juden hinsichtlich der Wählbarkeit zu Gemeinderaths-Mitgliedern, und daß in der Rheinprovinz ihre Berechtigung zu solchen Stellen nicht nur dem Grundfah nach besteht, sondern auch durch die That anerkannt wird, beweisen amtliche Urtheile, woraus hervorgeht, daß in Cleve, in Goch und in Bonn noch in neuerer Zeit, zulezt unterm 10. Dezember 1838, Juden in den Gemeinderath berufen wurden. Durch vorstehende Darstellung glaubt Referent hinreichend bewiesen zu haben, daß es sich hier nicht allein um eine Forderung der Humanität und der christlichen Duldbung, sondern auch um die Aufrechthaltung eines wohlverworbenen, durch königl. Zusage verbürgten Rechtes handelt.“ Hierauf bemerkt ein Abg. aus dem Ritterstande: Da bekanntlich dem Landtage von vielen Els-

ten in Beziehung auf die politischen Rechte der Juden Eingaben vorliegen, so trage er darauf an, die Berathung über diesen § so lange auszusetzen, bis der Landtag darüber Beschluß gefaßt haben werde; wenn dieser § heute schon zur Diskussion käme, so würde der Berathung über die Emanzipation der Juden gewisser Massen vorgegriffen. — Der Referent: Es handele sich hier bloß von der Zulassung der Juden als Mitglieder des Gemeinderaths, nicht von deren Emanzipation. Diejenigen Petitionen, welche sich bloß auf Gemeinderrechte bezögen, gehörten zum Referate des zweiten Ausschusses und als solche auch hierher. — Ein Abg. der Städte unterstützte den Antrag eines Abg. der Ritterschaft, dem auch ein Mitglied desselben Standes beistimmt. — Ein Abg. der Landgemeinden bemerkte, daß in den Anträgen, welche dem Landtage vorliegen, die Rede davon sei, den Juden größere Rechte zu gewähren, als sie gegenwärtig besitzen; in dem vorliegenden Entwurfe wolle man ihnen aber diejenigen, welche sie besitzen, sogar rauben, daher man die Berathung darüber fortsetzen könne, ohne auf die Entscheidung der Emanzipationsfrage zu warten. — Ein Abg. der Städte tritt dieser Aeußerung bei, weil ihnen das Recht gesetzlich zustehe, und es sich hier nur um Erhaltung desselben handle; denn wäre es umgekehrt, so würden sie nicht in Bonn, in Simmern, in Cleve und andern Gemeinden Siz im Rathe haben. Was sie hätten, dürfe ihnen nicht genommen werden; dieses sei noch weit davon entfernt, ihnen etwas Neues zu verleihen. (Schluß folgt.)

J u l a n d.

Breslau, 28. Juni. Das heutige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung:

Seine Excell. der Herr Minister des Innern, Graf v. Arnim, hat in Gemäßheit der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Febr. c. mit dem 1. Juli d. J. ins Leben tretenden neuen Organisation der Censurbehörden bestimmt, daß die Censur aller der im § 3 gedachter Verordnung erwähnten geringfügigen Drucksachen, in hiesiger Provinz der Polizeibehörde des Orts, wo der Druck erfolgt, obliege und daß den Herren Landräthen überall die Censur der unter ihrer Aufsicht redigirten Kreisblätter zustehe solle. Für die Censur aller übrigen Tagesblätter und periodischen Schriften sind an dem Orte der Herausgabe besondere Local-Censoren, und für die Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, ist, ohne Unterschied des Gegenstandes, für jeden Regierungsbezirk ein Bezirks-Censor ernannt worden. — Mit Bezug hierauf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß höhern Orts für die Provinz Schlessien folgende Censoren ernannt worden sind.

I. Für den Regierungsbezirk Breslau.

(Bezirks-Censor.) Regierungsrath v. Eberk in Breslau. Derselbe wird außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen auch die Censur der hierorts erscheinenden beiden Zeitungen und der Provinzialblätter übernehmen.

(Local-Censoren.) In Breslau: Geh. Ober-Regierungsrath und Polizei-Präsident Heintze; für die hierorts erscheinenden evangelisch-theologischen Zeitschriften Consistorialrath und Superintendent, Pastor Falk; für die hierorts erscheinenden katholisch-theologischen Zeitschriften, Domherr und Erzpriester, Pfarrer Dr. Herzber. — In Brieg: Polizei-Sekretair Wittig ad interim, und für das dasige Kreisblatt, Landrath v. Pritt-witz. — In Frankenstein: Bürgermeister Polenz. — In Glog: Landrath Frhr. v. Zedlig. — In Landeck: Kreis-Justizrath Anders. — In Neurode: Justitiarius Schulz. — In Militisch: Landrath v. Scheliba. — In Münsterberg: Bürgermeister Kausler. — In Oels: Landrath v. Prittwitz. — In Ohlau: Hof-rath Winter. — In Reichenbach: Pastor Weinholt, und für das dasige Kreisblatt, Landrath v. Pritt-witz-Gaffron. — In Schweidnitz: Bürgermeister Berlin, und für das dasige Kreisblatt, Landrath v. Sellhorn. — In Striegau: Landrath Rupprecht. — In Waldenburg: Bürgermeister Förster, und für die Zeitschrift „Beobachter am Sulenthale“, Landrath Graf v. Zieten. — In Wohlau: Landrath Kober.

II. Für den Regierungsbezirk Liegnitz.

(Bezirks-Censor.) Regierungsrath Dr. Rinne in Liegnitz. Derselbe wird, außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, auch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften übernehmen.

(Local-Censoren.) In Bunzlau: Bürgermeister Feuchert. — In Freistadt: Bürgermeister Schulze ad interim. — In Görlitz: Bürgermeister Demiani, und für „den pädagogischen Volksfreund“, Superintendent Dr. Möhler. — In Goldberg: Bürgermeister Michael, und für den „wöchentlichen Anzeiger“, Stadt-Syndicus Schulz. — In Glogau: Bürgermeister Lauterbach ad interim. — In Grünberg: Bürger-meister Krüger. — In Hirschberg: Bürgermeister Hartrumpf ad interim. — In Hoyerswerda: Mag-istrats-Divident Koye. — In Jauer: Stadt-Syndi-cus und Kreis-Justizrath Meymann. — In Landes-hut: Bürgermeister Uhden. — In Lauban: Bürger-meister Meißner. — In Löwenberg: Bürgermeister

Erdmann, und für das dasige Kreisblatt, Landrath-Amts-Verweser Graf v. Ponninsky. — In Lüben: Landrath Bieß. — In Nothenburg: Landrath v. Dhesorge. — In Sagan: Bürgermeister Hiersz-menzel. — In Sprottau: Bürgermeister Thamm.

III. Für den Regierungsbezirk Oppeln.

(Bezirks-Censor.) Ober-Reg.-Rath Kieschke in Oppeln. Außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen übernimmt derselbe noch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften mit Ausnahme des Kreisblattes.

(Local-Censoren.) In Oppeln: Ober-Regie-rungsrath Ewald für das daselbst erscheinende Kreis-blatt. — In Neuthen: Landrath v. Tschowitz. — In Gleiwitz: Gymnasial-Direktor Kabath, und für das dasige Kreisblatt, Landrath Graf v. Strachwitz. — In Grottkau: Landrath v. Ohlen. — In Leob-schütz: Landrath-Amts-Verweser Graf v. Nahhaus ad interim. — In Neisse: Bürgermeister v. Adlers-feld, und für das dasige Kreisblatt, Landrath v. Maubeuge. — In Neustadt: Landrath-Amts-Verweser Re-gierungs-Assessor Sack ad interim. — In Patschkau: Bürgermeister Bergmann. — In Pleß: Landrath v. Hippel. — In Ratibor: Kreis-Justizrath Fritsch, und für das dasige Kreisblatt, Landrath Wichura. — In Rybnik: Landrath v. Dürcant. — In Groß-Strelitz: Landrath v. Thun. — In Larnowitz: Berg-meister v. Carnall.

Mit Ablauf dieses Monats treten demnach die zeit-her mit der Censur der wissenschaftlichen Werke, der Zeitungen und sonstigen Zeitschriften beauftragt gewese-nen Beamten, so weit solche nicht als Censoren beibehalten worden sind, außer Funktion, weshalb die vom 1sten k. M. zur Censur bestimmten Manuskripte oder Druck-Exemplare an die neu ernannten, vorstehend nam-haft gemachten Censoren einzureichen sind; und zwar die in jedem Regierungsbezirke erscheinenden nicht perio-dischen Schriften an den Bezirks-Censor, und die in den einzelnen Orten herauskommenden periodischen Tages-blätter an den Local-Censor, wo die Censur einzelner Zeitschriften nach der vorstehenden Bekanntmachung aus-nahmsweise dem Bezirks-Censor oder einem besondern Spezial-Censor überwiesen worden ist, wie dies rücksicht-lich der Kreisblätter überall geschehen, müssen die betref-fenden Tageschriften den mit der Censur derselben spe-ziell beauftragten Beamten eingereicht werden.

Breslau, den 16. Juni 1843.

Der Königl. Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlessien.
v. Merckel.

Berlin, 25. Juni. Se. Majestät der König ha-ben Allergnädigst geruht, die bisherigen Landgerichtsräthe Grimm in Köln und Schlink in Trier zu Appella-tionsgerichtsräthen bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln zu ernennen.

Angekommen: Der Gesandte der freien Stadt Bremen bei der Deutschen Bundesversammlung, Bür-germeister Dr. Schmidt, von Bremen.

* Berlin, 25. Juni. Das Stiftungsfest des Lehr-Bataillons, welches heute in Potsdam stattfinden sollte, ist wieder bis zum nächsten Sonntag, als den 2. Juli verschoben worden. — Vor einigen Tagen ist in der hiesigen Hofdomkirche ein verabscheuungswürdiges Sacri-legium begangen worden. Es befinden sich nämlich da-selbst die zinnernen Säрге, welche die irdischen Ueberreste des großen Kurfürsten und Friedrichs I. enthalten, und wegen ihres großen Umfanges nicht in die Fürstengruft gesetzt werden können. Von diesen Särgen sind in der vergangenen Woche die daran befestigten Ornamente, welche aus gewöhnlichem Metalle bestehen und, abgerech-net die kunstreiche Arbeit, nur einen sehr geringen Geld-werth haben, entwendet worden. Wahrscheinlich haben die Verbrecher diese kunstvoll gearbeiteten zinnernen Plat-ten eingeschmolzen und solche für eine Kleinigkeit ver-äußert. Den verruchten Thätern ist man noch nicht auf der Spur. — Das hiesige Intelligenzblatt, von welchem das Potsdamer Militärwaisenhaus einen bedeutenden ma-teriellen Vortheil zieht, und welches bisher in Quarto-format herausgegeben werden. — In der heute erschienenen Nummer des Berliner Gewerbe-Blattes sind mehrere Original-Aufsätze enthalten, welche das Interesse denkender Technologen und der Freunde des Gewerbestandes in Anspruch nehmen. Ein Aufsatz über Wolle vom Verwalter Hoffmann in der Korrekionsanstalt zu Kosten und die Mittheilung über ein neues Monometer zur Messung des Dampfdruckes, wozu der Direktor des hie-sigen Kölnischen Real-Gymnasiums, Professor August, sehr schätzbare Anmerkungen gemacht, heben wir hier besonders hervor. Es ist höchst erfreulich, daß nun auch bei uns die Männer der Wissenschaft sich dem Ge-werbewesen nähern, und zur Förderung desselben ihre Kräfte leihen. Namentlich haben sich in neuerer Zeit fast alle Notabilitäten Berlins bei diesem Gewerbeblatt theiligt, und Beiträge geliefert oder zugesagt, so daß es nun allen unentbehrlich wird, welche in Künsten, Gewerben und Erfindungen nicht zurückbleiben wollen.

— An unserer Börse werden jetzt bedeutende Geschäfte in Papieren der Hamb. Feuer-Kassen-Anleihe und Ei-senbahn-Aktien gemacht. Ferner ist Berlin auch seit einliger Zeit ein großer Markt für Del und Getreide geworden, welches einem Spekulant die Veranlassung gegeben, eine Kornhalle (Getreidebörse) zu errichten, deren Bau bereits begonnen hat. — Aus der gegen-wärtigen Anwesenheit des Buchhändlers Brockhaus in unserer Hauptstadt leitet man die Entstehung der Ge-rüchte her, welche über eine bald zu erwartende Erlaub-niß zum Debit der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Preußen, courfiren. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß dem Fortbestehen der „Lokomotive“ von der sächsischen Regierung sehr große Schwierigkeiten ge-macht werden.

Vor Kurzem kam fast gleichzeitig mit 4 Arme-niern aus Kurdistan, welche, um die Leichtgläubigkeit und Güte der Europäer in Anspruch zu nehmen, zu Lande hierher gereist waren, ein Mann, aus Jerusalem an-geblich gebürtig, nach Berlin, welcher bei einem beschei-denen, fast schüchternen Benehmen, den Eindruck einer gewissen Vornehmtheit machte, und durch seine Aeuße-rungen in mehrfacher Hinsicht Interesse erregte. Er nannte sich Hadshi (Wei- und Ehrenname aller christ-lichen Bewohner Jerusalems und der Umgegend, so wie Aller, die nach Jerusalem gewallfahrt sind) Jusif (Jo-seph) Kebedof, und gab als den Zweck seiner Reise den Besuch eines Bruders in Warschau an, welcher aber bei seiner Ankunft diese Stadt schon verlassen hatte. Er sprach und schrieb griechisch, redete koptisch, arabisch, tür-kisch, und daneben noch eine andere Sprache, welche er „assyrisch“ nannte, seine eigentliche Muttersprache, denn er selbst nannte sich Assuri i. e. Syrer oder Assyrer. Leider war die Zeit der Unterhaltung zu kurz — A-reiste schon nach wenigen Tage nach Paris weiter — als daß man eine genaue Einsicht in das Wesen der-selben hätte gewinnen können; nur so viel ging daraus hervor, daß sie arm an Wörtern Vieles aus dem Ara-bischen und Türkischen in sich aufgenommen hat, aber in der grammatischen Biegung von diesen wie anderen bekannten Sprachen merkwürdig abweicht; auch die Schrift ist eine eigenthümliche, aus 24 Buchstaben be-stehend, mit vielen diakritischen Punkten und Strichen versehen, welche zum Theil die Vokale andeuten sollen. Die Buchstaben haben sämmtlich eine längliche, gestreckte Figur, und sehen einer kursiveu Keilschrift, ohne Ver-bindung der einzelnen Buchstaben mit einander, nicht unähnlich. — Nicht minder interessant klang das, was er über die Sekte, welche er angehörte, mittheilte. Er behauptete, daß die Zahl seiner eigentlichen Glaubens-genossen nur sehr gering sei, und sich auf etwa 13 bis 1400 Seelen belaufe, welche in und um Jerusalem wohnen, und Handel, aber nicht Ackerbau treiben. We-gen dieser geringen Anzahl haben sie auch nur Priester niedern Ranges; sie nennen sich Katholiken, und erken-nen den Papst als ihr kirchliches Oberhaupt an, hielten sich aber früher zur griechischen Kirche, von welcher sie sich erst seit wenigen Jahrhunderten getrennt haben. Deshalb, und weil sie nur zwei Mal im Jahre, 15 Tage vor Ostern und 15 Tage im August der Jung-frau Maria zu Ehren fasten, werden sie von den Grie-chen gefaßt, und Ungläubige genannt. Außer der Ver-ehrung der Jungfrau Maria findet bei ihnen keine Hei-ligenverehrung statt. Beichte und Abendmahl werden nur des Nachts vor Sonnenaufgang gefeiert; das Abend-mahl genießt Jeder einzeln hinter dem Vorhang des Altars, und zwar so, daß das Brod in den Wein ge-taucht wird. Wenn davon etwas auf die Erde fällt, so wird der Priester, welcher es gereicht, auf der Stelle seines Amtes entsetzt, und darf nie wieder Priester wer-den. (Berl. A. Kirchengg.)

Berlin, 24. Juni. Nachstehendes ist der Schluf-Bericht über das Wollgeschäft seit Ende Juni v. J., ab-gestattet von dem vereideten Produzenten, Kolonial- und Manufakturwaaren-Makler F. A. König hier: „Seit Beendigung des vorjährigen Marktes bis Ende Sep-tember waren die Umsätze in Wolle sehr beschränkt, die Preise wichen 3 à 6 Rthl. pro Centner in dieser Zeit und die Vorräthe häuften sich bis auf circa 40,000 Ctr. in sämmtlichen Gattungen. Nach Abschluß des Englisch-Chinesischen Friedens und in der Voraussetzung einer beträchtlichen durch Futtermangel verursachten Minder-Produktion bei der diesjährigen Schur, zeigten sich hier mehrere Fabrikanten und Spekulant, die vom Oktober

bis Dezember v. J. ein Quantum von 20—25,000 Etr. aus dem Markte nahmen und zwar größtentheils in Fein-Mittel und Mittel-Gattungen, in den Preisen von 48—55 Rthl. pro Etr. Nur der kleinere Theil wurde zu den früheren Preisen und einige Thaler höher verkauft, größtentheils aber bezahlte man unter den Marktpreisen, seine Wolle sogar 6 bis 8 Rthl. pro Etr. darunter. Von Januar bis Mai c. behaupteten sich diese reduzierten Preise; der Absatz blieb schleppend und wenn die Spekulanten bereits ihre Gesamtvoorräthe zur Zufriedenheit realisiert haben sollten, so war es keinesweges in Folge des Chinesischen Friedens, sondern nur durch den Absatz an Fabrikanten, indem Tuche und andere Wollstoffe ziemlich bedeutend verkauft wurden, wiewohl über niedrige Preise der Fabrikate geklagt wurde. Der Abzug der Fabrikate bewirkte wenigstens die Räumung des rohen Materials in den Händen der Fabrikanten und veranlasste dieselben mit neuem Muth auf dem gegenwärtigen Markt zum Einkauf zu schreiten. — Die Zufuhren zum diesjährigen hiesigen Markt, der am 21. d. M. anfangen sollte, trafen vom 15. bis 20sten rasch hinter einander folgend ein und ist es nur durch die von den hohen Behörden getroffenen zweckmäßigen Anordnungen möglich gewesen, die angekommene Wolle sofort zu lagern und Verkäufe mit Schnelligkeit zu bewirken. — Das zum Markt angeführte Quantum beträgt incl. circa 10,000 Etr.

Bestand vom vorigen Jahre 80,000 Etr.

davon wurden verkauft . . . 66,000 =

bleibt Bestand 14,000 Etr.

wobon sich nur sehr wenig in erster Hand befindet, in fein, feimittel und ein kleiner Theil in ordinären Qualitäten bestehend.

Die Preise stellten sich wie folgt:

| in diesem Jahre | | im vorigen Jahre | |
|-----------------|-----------------------|------------------|-------------|
| Extrafeine | 95—105 Rthl. pro Etr. | 105 | — 115 Rthl. |
| Feine | 70—85 = = | 75 | — 90 = |
| Fein-Mittel | 56—65 = = | 55 | — 60 = |
| Mittel | 50—55 = = | 47½ | — 52½ = |
| Ordinaire | 40—45 = = | 40 | — 42½ = |

Wenn nun manches Dominium, sei es durch schlechte Wäsche oder wegen sonstiger mangelhafter Behandlung, fetter wegen der seit dem 21. etwas niedriger gegangenen Preise, billiger als obige Notierungen der letzten drei Qualitäten verkaufen mußte, so kann doch im Allgemeinen angenommen werden, daß die Preise sich eben im vorjährigen Markte gleich stellten, da auch für einige Dominien eine eben solche Erhöhung bewilligt worden ist. Die Zahl der hier zu Markt gekommenen Käufer war mindestens eben so groß wie im vorigen Jahre. — Preussische, zu dem Zollverbände angehörende, so wie Englische Fabrikanten kauften von Anfang bis Ende des Marktes am bedeutendsten, wodurch die Preise aufrecht erhalten wurden, eben so auch Französische, Oesterreichische und Niederländische Fabrikanten; Händler aus dem Inlande, dem Zollverband und England folgten darauf. — Mit dem 23. war der Markt als geschlossen zu betrachten, über verschiedene, nicht unbedeutende Partien in den Lagern der hiesigen Händler finden auch noch heute Unterhandlungen statt. Von diesen Lagern wurde auch im Laufe des Marktes ziemlich viel gekauft. — Ueber schlechte Wäsche oder sonst mangelhafte Behandlung des Produkts hörte man nur seltene Klagen. — Die Minderproduktion gegen voriges Jahr kann bei den am hiesigen Markt gekommenen Wollen im Durchschnitt 8 à 10 pCt. betragen. Die Produzenten scheinen, und zwar mit Recht, über die erzielten Resultate zufrieden, indem wegen der von allen Seiten seit dem vorjährigen Markte eingegangenen klauen Berichte über den Artikel eher minder günstige Preise zu erwarten waren. (St.-Z.)

Nachem, 23. Juni. In der Staats-Zeitung hat Jemand „aus der Mark“ (s. Nr. 142 d. Bresl. Ztg.) Worte gesprochen, die zum großen Theil am Rheine Anklang finden werden, selbst wenn sie nicht in diesem Blatte ständen. Er freut sich des bei uns erwachten kräftigen Sinnes für alle öffentlichen Angelegenheiten, er sieht in dem rechten Bürgerinne die wahre Kraft des Staates, er ist nicht mißgünstig, selbst wenn unser Freimuth den „Altpreußen“ vorausgeilt wäre. Wir hätten uns gern begnügt, bloß Akt von dieser Erklärung zu nehmen, aber dem Lobe folgt der Tadel und da er zum Theil speziell gegen uns gerichtet ist, so ist eine Vertheidigung nöthig, ehe wir aus der Ferne dem „Märker“ die Hand drücken. Die Vertheidigung mit ihm ist aber leicht, und er wird uns auch nachher die Hand nicht verweigern. Der „Märker“ klagt, daß die Rheinländer sich so gerne über ihre Preussischen Brüder erheben, wozu sie doch nicht berechtigt seien, daß diese Ueberhebung namentlich bei der Besprechung ihrer Gesetzgebung hervortrete, daß man sich nicht begnüge, hervorzuhoben, was in den Rheinischen Einrichtungen und Gewohnheiten Unvereinbares mit dem neuen Strafgesetze liege, sondern zu Gehässigkeiten und Verirrungen schreite, zu welchen Letzteren auch „ein kurzer, aber um so verhänglicherer Artikel der Nachener Zeitung gehöre, wonach die Einführung des Gesetzes bestimmt beschlossen sei.“ Die Klagen des „Märkers“ sind patriotisch, aber zum Stücke nicht begründet. Sprechen wir von der geringfügigeren

zuerst. Der Artikel der Nachener Zeitung war nicht kurz, und also wenigstens darum nicht verhänglich, konnte also nicht darauf berechnet sein, nur Aufregung hervorzubringen. Die angeführten Worte stehen am Schlusse eines über eine Spalte langen Briefes aus Berlin. Wenn andere Blätter für gut befunden haben, von dieser Korrespondenz bloß die letzten zwei Zeilen herauszureißen, so ist dies wenigstens nicht unsere Schuld. Unser Korrespondent sagt übrigens darin bloß, daß die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs auch für die Rheinprovinz beschlossen sein soll. Darin lag aber keineswegs die Behauptung, daß von einer Einführung des Entwurfs, wie er ursprünglich war, ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Landtage, die Rede sei, daß „die Stimme der Stände gänzlich unbeachtet bleiben würde.“ Eine Ansicht, die uns mindestens, die wir eine höhere Meinung von der Bedeutung der Stände und ihres Ansehens bei der Regierung haben, sehr fremd geblieben ist. Wir sind weit entfernt, irgendwo ein kurzes abfälligendes Urtheil auszusprechen, und haben uns bemüht, auch dem Strafgesetzbuch eine gründliche Beurtheilung zu Theil werden zu lassen. Denn wir erkennen das Gute an, wo wir es finden. Weil man aber am Rheine glaubt, daß die bei uns bestehenden Gesetze, der Form und dem Geiste nach, für unsere Einrichtungen, unsere Rechtsgewohnheiten passender sind, als der neue Entwurf, daß die Annahme des Einen die Prinzipien, die Grundlage der andern erschüttern würde, deshalb erhob sich die allgemeine Stimme so kräftig gegen den neuen Entwurf. Hat man dabei irgendwo in der Hitze des Kampfes den Geist der alten Provinzen angefochten, so war dies Unrecht, aber zu entschuldigen bei einer Anspannung, die eine natürliche Folge der Befürchtung war, ein Gut zu verlieren, das man — erkläre man es, wie man wolle, aus Ueberzeugung oder Gewohnheit — für etwas Heiliges, Unantastbares hält. Es ist ein Gut, welches man nicht deshalb so hoch schätzt, weil es die einzige Wohlthat ist, die man aus einer blutigen, unseligen Zeit gerettet hat, sondern weil man den Fortschritt darin nicht verkennet, die Wiederbelebung eines Germanischen Elements darin achtet. Der Rheinländer will sich damit nicht über die alten Provinzen erheben, noch weniger sich von ihnen isoliren. Gerne theilte er mit ihnen, was er besitzt und durch den Besitz schätzen gelernt hat. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man dem Rheinländer einen selbstfüchtigen Partikularismus vorwirft. Er ist Deutsch durch und durch und nie war er es mehr, als seit den letzten Jahren. Er wünscht den Fortschritt und nie hat er sich mit größerer Liebe auf das gemeinsame Vaterland geworfen, als seit in demselben sich ein so schönes Streben gezeigt hat, seit das Vorwärts, Preußens siegreiche Devise im Kriege, es auch im Frieden geworden ist. Niemand achtet mehr, als er, den Geist, der sich in den alten Provinzen oft so glänzend kund gegeben, niemand hat mehr Ehrfurcht für die Wissenschaft, deren Sitz jene Provinzen sind, für die Charaktere, die dort hervorragen. Der Wunsch nach einer Einheit Preußens, Deutschlands — am Rheine ist er zu Hause. Die innigste Verschmelzung des Vaterlandes — am Rheine will man sie vor Allem. Denn hier gerade fühlt man, wie sehr Noth sie thut, um die Nation stark zu machen, wie Noth es thut, daß die Nation stark sei, um der Gefahr von außen zu begegnen. Wie scharf wir selbst auch Gesetze und Einrichtungen besprochen haben, nie war es uns um die bloße Verwerfung eines Entwurfs, um die Herabsetzung der alten Lande gegen die neuen zu thun. Immer haben wir das Bedürfnis der Einheit aller Lande vorangestellt, aber eben weil wir diese gründlich, innig wollten, haben wir zu zeigen gesucht, was dieser Gründlichkeit, Innigkeit entgegenstehe. Denn die Einheit, soll sie eine wahre sein, muß auch eine geistige sein. Es ist aber leichter, daß der eine Theil erhoben, als daß der andere herabgezogen werde; der eine wird sich leicht in das Bessere finden, der andere schwer das Gute verschmerzen. Wo daher das Bessere schon auf unserer Seite war, strebten wir, ihm den Sieg zu behaupten, aber nicht bloß für uns, sondern für Alle. Nie komme der Gedanke auf, daß der Rheinländer sich isoliren wolle; er will die Einheit, er hat das Bedürfnis der Nationalität, er will ihr Alles opfern, — nur nicht den Fortschritt. Er glaubt in seinen Gesetzen, in seinem öffentlichen Leben vor manchen Provinzen voraus zu sein; es läßt sich darüber streiten; aber ihm das fremdartige Neue ohne Beweis auflegen, hieße wohl eine materielle Einheit herbeiführen, aber nicht eine geistige, die allein von Werth ist. Was uns speziell betrifft, so war unser Streben stets, dem Fortschritt und der Nationalität gleiche Geltung widerfahren zu lassen. Hätte der „Märker“ statt auf jene einzelne Zeilen Gewicht zu legen, unsere ganze Richtung verfolgt, er würde nie daran gezwweifelt haben. Hoffen wir, daß er wenigstens jetzt nicht mehr anstehe, seinem Gefühle freien Lauf zu lassen, und uns, wie seinen andern „Brüdern am Rhein“, die eben so denken, wie wir, „die Hand zu drücken.“ Von der Gerechtigkeit der Staatszeitung aber erwarten wir, die wir stets bereit sind, jede Berichtigung anzunehmen, weil es uns nur um Beförderung der Wahrheit zu thun ist, daß auch sie, wie der Anklage ins Charakterzug der Rheinländer, so auch der Ver-

theidigung eine Stelle in ihren Blättern nicht versagen werde. (Nachener Ztg.)

Bonn, 12. Juni. (Ueber das Strafgesetzbuch.)* Es ist ein oberster Grundsatz im öffentlichen Rechte freier Europäischer Völker: die Bürger sind gleich vor dem Gesetze, eine Lehre, so philosophisch tief begründet, als in der Ausführung die trefflichsten Resultate bewirkend. Diese Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze ist kein Produkt sg. moderner Aufklärung, sondern mit Flammenzügen in jedes edeln Menschen Brust geschrieben. Sie bedarf daher an sich nicht der Sanction durch den Gesetzgeber und nicht der Aufnahme in geschriebene Rechtsbücher. Von den Verfassungs-Acten der Nordamerikanischen Staaten wird der Satz als sich von selbst verstehend meist vorausgesetzt. Er ist nicht von Menschen gemacht, sondern von Gott, und ein Licht unter den Menschen. Allein im Laufe der Jahrhunderte war über das zerrissene Deutsche Vaterland und eines großen Theil Europa's ein immer tieferes Dunkel heraufgezogen, und nach der Mitte des vorigen wurde es ein Bild der schwärzesten Nacht. Nach ihr und den Stürmen der französischen Revolution erschien indes über einem großen Theile Europa's die Morgenröthe einer besseren Zeit. Da hielt man es im Rückblicke auf eine trübe Vergangenheit für zweckmäßig, jene Wahrheit an der Spitze anderer, als ein großes bürgerliches und politisches Recht für immer gesetzlich fest zu stellen. Was ist nun diese Gleichheit der Bürger in Absicht auf die Strafgesetze? Nichts Anderes, als der gleiche und gleichmäßige Schutz aller Bürger gegen frevelhafte Angriffe auf die Ehre, die Person und das Vermögen, ferner gleiche und gleichmäßige Behandlung und Bestrafung der Verbrecher ohne Unterschied der Titel, des Vermögens, des Ranges und Standes. Wenn ein ehelicher Handwerker von dem Uebermüthigen und Frechen beleidigt wird, so ist der Beleidiger eben so hart zu strafen, als wenn dieselbe Unbilde einem Kaufmann oder Fabrikanten widerfährt. Wenn ein Kaufmann mit Schimpfworten gekränkt wird, so muß die Strafe nicht gelinder sein, als wenn ein Offizier oder Staatsbeamter durch dieselben Ausdrücke verletzt worden. Es widerstrebt den ewigen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit, wenn unter sonst gleichen Umständen dieselbe Beleidigung, gegen einen Präsidenten ausgestoßen, mit 14 Tagen, einem reichen Kapitalisten zugesügt, mit 8 Tagen, den armen Handwerker kränkend, nur mit 3 Tagen Gefängnißstrafe an dem Beleidiger geahndet werden soll. Denn die Menschenwürde, das Abbild Gottes in seinen irdischen Geschöpfen, ist vor dem positiven Rechte überall als gleich werthvoll, die Ehre des Unbemittelten ist nicht geringer, oder wohlfeiler zu achten, als die des Reichern, des Künstlers, des Beamten; die Ehre und Tugend des Dienstmädchens von gleicher rechtlicher Bedeutung wie die der Dame in glücklicher äußern Verhältnissen. Mit dem Rechte der Bürger auf persönliche Sicherheit, auf den Schutz des Körpers hat es ganz dieselbe Bewandnis. Die Mißhandlung, die Bewundung, welche den Reichen und Vornehmen unverschuldet trifft, kann deswegen nicht härter bestraft werden, als die, welche dem Unvermögenden widerfährt, der nicht mit Rang und Stand, mit Titeln und Orden begabt ist. Gemäß dem deutschen Sprachgebrauche ist zu behaupten, sowohl vom allgemein menschlichen und sittlichen, als auch vom rechtlichen Standpunkte aus hat das wohlgeborenen ganz denselben Anspruch auf den Schutz durch die Strafgesetze, wie das hochwohlgeborenen. Aber auch umgekehrt erfordert die Gleichheit der Bürger, daß die Strafgesetze bei demselben Verbrechen auch dieselbe Strafe und Strafart verhängen, der Verbrecher mag von Rang und Stand, von Familie und Vermögen, oder dies keineswegs der Fall sein. Wo das Gesetz Gefängnis- oder Zuchthaus anordnet, muß dasselbe Gefängnis und dasselbe Zuchthaus den reichen und vornehmen Verbrecher so gut wie den armen von niederm Stande gleichmäßig einschließen. Für die Nichtigkeit dieser Ansichten besondere Gründe anzuführen, möchte für die Rheinprovinz höchst überflüssig sein und bei den Guten und Einsichtsvollen aller Orten den Zorn hervorbringen: wer wagt das zu bestreiten? Das Rheinische Strafrecht enthält vollkommene Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze. An dieses hohe und erhabene Evangelium des Rechts glauben alle Rheinländer mit voller Kraft der Seele, so Katholiken wie Evangelische, so Juden als Christen. Es ist das wahre lebendige Recht, welches die Subjektivität bewältigt, das wirkliche Recht, welches das Bindungsmittel sein muß zwischen der Mehrheit der Individuen, um deren ausschließendes Fürsichsein aufzuheben und die sittliche Gemeinschaft zwischen ihnen zu begründen.**) Bekanntlich werden die angeführten Grundsätze von dem allgemeinen Landrechte, dessen Entstehung in die Zeit von 1790 fällt, nicht anerkannt, obgleich schon in einem Protokolle vom

*) Der neue Strafgesetzentwurf, welcher der Publicität übergeben ist, hat besonders in den Zeitungen der Rheinprovinz sehr ausführliche Erörterungen hervorgerufen. Die Nachener Ztg. beleuchtet denselben in einer Reihe von Artikeln, aus welchen wir den oben stehenden hervorheben.

**) Vergl. Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfssachen eines Juristen, von Karl Friedrich Göschel, I. Theil, I. Recht und Staat im Allgemeinen.

11. Dezember 1779 in der Müller Arnold'schen Sache sich die merkwürdigen Worte Friedrich des Großen finden:

„daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren werde, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß alles gleich sein.“

Anstatt jener höchsten Idee des Rechts und der Sittlichkeit enthält das allgemeine Landrecht mancherlei rechtliche Abstellungen der Menschen und Menschenklassen, verschiedene Exemtionen, erbliche Privilegien u. dgl. So ist, abgesehen von der untergeordneten Stellung der Juden und den Vorrechten des Adels, der Bürgerstand in einen höhern und niedern Bürgerstand gesetzlich eingetheilt. Der höhere umfaßt die öffentlichen Beamten, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Unternehmer erbblicher Fabriken und wer mit ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft gleiche Achtung genießt. Landrecht II. 1. § 31. Der niedere enthält Handwerker und Professionisten nebst allen denjenigen, welche nach der gemeinen Meinung diesen gleich oder geringer geachtet werden. G. D. I. 34. § 1 Nr. 1. Wer kennt nicht L. R. II. 1.

§ 30. Mannspersonen von Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauern- oder niedern Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen.

Auf solchen Grundprinzipien beruht das allgemeine Landrecht mit seinem XX Titel, und dennoch ist dieser XX Titel dem neuen Strafgesetzbuche zum Grunde gelegt worden. Die Folgen davon konnten in dem neuen Werke leider nicht ausbleiben. Es dürften in dieser Beziehung die folgenden Bestimmungen hier angeführt werden.

I. Wörtliche Beleidigungen und leichte Mißhandlungen sind mit Geldbuße, mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu 18 Monaten zu ahnden. Dennoch heißt es hierzu:

§ 272. Bei Zumessung der Strafen sind besonders zu berücksichtigen:

1. Der Rang und Stand des Beleidigten.

Das heißt also: je höher der Rang und Stand des Beleidigten, desto höher die Strafe; je niedriger der Rang und Stand des Beleidigten, desto geringer die Strafe. Der Staat muß aber ohne solchen Unterschied allen seinen Bürgern gleichmäßigen gesetzlichen Schutz gewähren und eine gleichmäßige Strafbarkeit annehmen, falls er in seinen einzelnen Mitgliedern verlegt wird. Jene Unterscheidung ist um so unzulässiger, als die tägliche Erfahrung genugsam lehrt, daß mit Rang, Stand und Titeln keineswegs besondere Ehrenhaftigkeit, Adel der Gesinnungen und Tüchtigkeit des Charakters nothwendig verbunden ist. Daher hat sich auch der Landtag der Provinz Preußen in seiner zwölften Plenarsitzung gegen diese Bestimmung des Gesetzbuchs erklärt und auf deren Weglassung angetragen. Sie zeigt sich als eine nothwendige Folge seines Ursprungs, des XX Titels. Dieser verfügt zum Beispiel:

§ 589. Von Personen höhern Standes gegen Niedere können die Ehren-Erklärungen schriftlich geschehen.

§ 592. Personen niedern Standes müssen gegen Höhere die Erklärung auf Erfordern allemal gerichtlich leisten.

§ 610. Leichte Injurien von Personen höhern Standes gegen geringere müssen mit Geldstrafe von 10 bis 30 Thalern oder verhältnißmäßigem Arreste gebüßt werden.

§ 614. Personen niedern Standes gegen Höhere haben bei zugesägten leichten Injurien, 14 Tage bis 4 Wochen Strafarbeit oder Gefängniß verurtheilt.

§ 615. Sind schwere Injurien von Personen niedern Standes gegen Höhere verübt worden, so findet Gefängnißstrafe auf 4 Wochen bis 3 Monate Statt.

§ 616. Nach Bewandniß der Umstände und Schwere der Beleidigung kann diese Strafe durch Einschränkung der Kost im Gefängniß geschärft oder bis zu Zuchthausstrafe bis auf 6 Monate ausgedehnt werden.

§ 617. Auf eben dergleichen Injurien, die von Personen höhern Standes Geringern zugesagt worden, folgt Geldstrafe von 40 bis 100 Thalern; oder nach Bewandniß der Umstände und Schwere der Beleidigung Gefängniß- oder Festungsarrest auf 1 bis 3 Monate u. s. w. u. s. w.

II. Im neuen Gesetzbuch verläßt ferner der § 14 die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, dieses Unrecht der Menschen:

die Gefängnißstrafe besteht in einfacher Freiheitsentziehung; doch können unvermögende Verurtheilte, um die Kosten ihres Unterhalts im Gefängniße aufzubringen, zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit angehalten werden.

Der Unbemittelte soll also die Kosten seines Unterhalts bestreiten, wovon bei dem Reichen keine Rede ist. Der Unvermögende arbeitet und bezahlt, der Vermögende bleibt müßig und bezahlt nichts.

Auch das Wort Verhältnisse ist zu streichen, weil es auf Bevorzugungen hindeutet und ungleiche und darum ungerechte Behandlung motiviren kann.

III. § 17. Auf Festungsstrafe ist anstatt der Strafarbeit, und auf Festungshaft anstatt der Gefängnißstrafe zu erkennen, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist.

Dieser Paragraph mit den folgenden §§ 18 und 19 verlegt auf eine eklatante Weise die Gleichheit vor dem Gesetze. Nimmt man den angeführten § 272 und ähnliche Bestimmungen dazu, so ist nach gewöhnlichen Auslegungsregeln der Geist des Gesetzbuchs dahin zu verstehen, daß die reichen und vornehmen Verbrecher von

den andern gesondert, nur auf Festungen einzeln untergebracht werden sollen. Damit würden von selbst sich auch besondere Erleichterungen der Strafe einfänden. Die §§ 17—19 enthalten daher einen verwerflichen erimirten Gefängnißstand, für den sich, in der Rheinprovinz wenigstens bisher kein Bedürfnis gezeigt hat, obgleich wenig auch hier reiche und vornehme Leute schon zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind.

IV. statuiren die folgenden Paragraphen eine Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze.

§ 21. Wenn bei einzelnen Verbrechen das Gesetz die körperliche Züchtigung als Strafe ausdrücklich zuläßt, so hat der Richter nach den besondern Umständen des Falles und den persönlichen Verhältnissen des Verbrechers zu ermeslen, ob diese Strafart in Anwendung zu bringen sei.

V. § 33. Die Ehrenstrafen bestehen in dem Verluste 1. des Adels.

Hierzu bemerkt der Landtag von Posen, mit 30 Stimmen gegen 12 für Streichung dieser Bestimmung, daß die theuern, von unsern Vorfahren überkommenen Erinnerungen gar nicht an dem ablichen Namen allein hängen, sondern an dem Namen überhaupt; daß der Sohn eines Bürgers oder Bauers genau mit demselben Hochgefühl an die Verdienste und den Ruhm seiner Vorfahren denke, als der Edelmann; daß die Stände schon längst die Bedeutung absonderter Rasten durchaus verloren; daß die Gefühle der Ehre jetzt in allen Ständen vollkommen gleich seien; daß wenn dem Adel noch der Vorzug bei Besetzung einiger Hofämter geblieben sei, es doch kein Gesetz gebe, was dies ausdrücklich verordne; daß die Ehre im Gefühle liege, es also den Nichtadlichen verlege, wenn der abliche Verbrecher seinen Adel verliere und dadurch scheinbar in den Stand des Nichtadlichen trete; daß der Bürgerstand nicht als eine Kolonie ablicher Verbrecher betrachtet werden könne, vielmehr jeder Stand, so lange verschiedene Stände bestehen, seine Verbrecher behalten möge.

VI. § 389.

Dieser Paragraph enthält eine Verfügung, die unter jedem Gesichtspunkte tadelnswürdig erscheint. Sie ist aus den Paragraphen 1028 und 1029 des XX. Titels entspringend, von denen der erstere ausdrücklich den Fall voraussetzt, daß wegen Ungleichheit des Standes keine Heirath der betreffenden Person stattfinden könne. Der § 389 ist für die Festhaltung der Ungleichheit der Bürger von monumentaler Bedeutung. Er setzt auf das Bestimmteste und ganz spezifisch den Unterschied fest zwischen der Ehre und der Tugend eines Dienstmädchens und eines Mädchens von so bemittelter Familie, daß in derselben männliche Dienstboten gehalten werden. Doch ist hier der Ort nicht, näher darauf einzugehen. Jeder billige und einsichtsvolle Mann lese und erwäge, und frage sich dann, ob, wenn tausend Gründe für die Bestimmung dieses § vorhanden wären, nicht auch jeder einzelne Grund das umgekehrte Verhältniß eben so strafbar oder noch strafbarer machen muß, wenn nämlich der Hausherr oder dessen männliche Angehörigen sich in ähnlichem Falle den weiblichen Dienstboten gegenüber befinden. Sind etwa die moralischen und religiösen Pflichten der Dienstherrschaft gegen ihre Dienstboten geringer als die der letztern gegen die Herrschaft!

VII. verlegen alle §§ 3, 97, 172, 180, 187 Nr. 3, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, nach welchen zwar ein Verbrechen gesetzlich vorliegt, jedoch die Einleitung der Untersuchung und somit die Bestrafung des Thäters von dem Willen des Justizministers abhängig machen.

Friedrich der Große, dessen Namen und Geist in diesen Zeiten mannichfaltiger Reaktionsversuche nicht oft genug angeführt werden kann, bemerkt:

das lebhafteste Vergnügen, das ein Weiser in der Welt haben kann, ist neue Wahrheiten zu entdecken; das nächste nach diesem ist, alte Vorurtheile los zu werden. (Nach. 3.)

Düsseldorf, 23. Juni. Unsere Stadt wurde gestern Abend zum Schauplatz eines eigenthümlichen, großartigen Festes. Ganz unerwartet erschienen mit einbrechender Dunkelheit auf dem Rheine, stromabwärts kommend, zwei Dampfschiffe an dem hiesigen Werfte; beide waren beleuchtet von bengalischem Feuer, von beiden erhoben sich leuchtende Raketen in die dunkle Luft, zugleich tönte auf denselben Musik, lautes Jauchzen und Frohlocken. Die Absicht wurde bald klar, 1500 Bürger aus Köln kamen angefahren, um dem Rheinischen Landtage zu danken für die herrlichen Verhandlungen, in denen er für die Erhaltung und Fortbildung des Rheinischen Rechtes gestritten hat, indem der neue Strafgesetzentwurf einstimmig abgelehnt wurde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt. Alles eilte den wackern Männern aus Köln entgegen, ihre lauten Grüße wurden mit noch lautere erwidert, von den vor Anker liegenden Schiffen hörte man fortwährend die Böller krachen. In der größten Schnelligkeit bereitete sich eine Menge von hiesigen Bürgern, sich dem festlichen Zuge anzuschließen, es wurde ein Musikkorps von dem Anasberge, wo gerade Harmonie war, herbeigeschafft und in kurzer Zeit setzte sich ein Fackelzug in Bewegung, wie Düsseldorf nie einen ähnlichen gesehen hat. In den Straßen hörte man rings unter den An-

fömmlingen und Einheimischen die Zeichen des freudigsten Beifalls wechseln. Ueberall tönte es: „Uaf Köln!“ während die Kölner mit lauten Bravo's grüßten. Nächsten die Bürger aller Rheinstädte sich stets einig, freundlich und herzlich begrüßen im Gefühle einer einzigen, herrlichen und geliebten Heimath. So ging es durch die Straßen der Stadt zum Breidenbacher Hofe. Eine Deputation begrüßte den dort wohnenden Landtagsmarschall. Sr. Maj. dem Könige, auf dem das Vertrauen, daß er offen und ernstlich ausgesprochene Wünsche zu würdigen wisse, fest und sicher ruht, wurde ein allgemeines Lebehoch gebracht. Dann ging der Zug nach dem Karlsplatz, wo man die Fackeln verbrannte. Allgemeine Vivats der Teilnehmer für den Landtag und laute jubelnde Demonstrationen unserer Mitbürger für die wackern Brüder aus Köln endigten das Fest, insofern es die Öffentlichkeit betraf. Später aber fanden sich in allen Gasthöfen enge Kreise zusammen, in welchen der Tag fortgefieiert wurde. Auf allen Gesichtern las man das Bewußtsein einer guten That. Besser als alle Artikel gegen den neuen Strafgesetzentwurf möge dieses plötzliche unerwartete Fest bezeugen, wie ernst es den Rheinländern um die Erhaltung ihres Rechts zu thun ist. — Hier kann von keinen Vorbereitungen und Agitationen die Rede sein, in diesem Akt der Freude über die einstimmige Zurückweisung des Landtages von Elementen, welche unserer Gesetzgebung fremdartig sein würden, zeigt sich die größte Unbefangtheit. Es ist dies der plötzliche Jubel, wie er sich stets bei den Bewohnern unserer Provinz zeigt, wenn sich ihnen etwas Gutes ereignet. Mögen Andere das nicht begreifen, in unsern Augen zeigt sich in solchen Akten erst die rechte Loyalität, die wahre treue Liebe des Vaterlandes, dessen Wohl uns über Alles gilt, dessen anerkannt wohlthätige Gesetze uns über Alles lieb sind. Der Wunsch der Guten kann nur sein, daß sich durch die Aeußerungen gereifter Ueberzeugungen von Tag zu Tag die Geister mehr stärken und dadurch zu dem reinen männlichen Bewußtsein von Vaterland, Freiheit und Recht gelangen. — Wir geben hier nachträglich die Reden, welche bei Gelegenheit des oben erwähnten Festes gehalten wurden. Ein Bürger aus Düsseldorf empfing die Kölner am Rhein folgendenmaßen: „Die Bürger von Köln haben uns, die Bürger Düsseldorf's, auf eine freudige Weise überrascht in der Darbringung des gerechten und tiefgefühlten Dankes an die Rheinischen Landstände, für die kräftige Vertretung unserer Institutionen, für die Freimüthigkeit und Offenheit, womit sie in den jüngsten Tagen den allgemeinen Wunsch der Provinz ausgesprochen haben. — Doch gern vergönnen wir den Kölnern diesen Vorwärt, indem es ja sich um ein der ganzen Provinz theures Gut handelt, um so mehr, als Köln die Metropole dieser Provinz bildet. — Seien Sie uns daher herzlich willkommen und erlauben uns, daß wir Ihnen festlichen Zuge uns anschließen, jedoch zuvor ausrufen: Uaf Köln!“ — Die Anrede, welche eine Deputation an Sr. Durchl. den Herrn Landtagsmarschall richtete, lautet wie folgt: „Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereigniß die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfs des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiß nie eine Frage, bei welcher alle Klaffen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtages entgegen, und der einhellige Pulsschlag des Rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluß seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigen Ausdruck gefunden. Die Kunde davon eilt von Munde zu Munde, — die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Güter des Bürgers, — das Recht gesetzlicher Gleichheit, — das Recht des eigenen Rechtsprechens, — das Rechtsbewußtsein des Volkes sind gewahrt! — Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bürger die Gefühle des Dankes, die Zustimmung ihres festen unwandelnbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen in Masse gekommen sind. — Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchlauchtigster Fürst, als dem Haupte des Landtages, zum bleibenden Beweise dieser Gesinnungen die gegenwärtige Urkunde zu überreichen.“ — Die Antwort Sr. Durchl. des Hrn. Landtagsmarschalls auf diese Rede lautet: „Ich sage Ihnen meinen Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie mir, und dadurch nicht mir, sondern dem Landtage erweisen. Es liegt übrigens, wie ich die Sache ansehe, in dem Votum des Landtages, dessen Sie gedacht haben, nichts Unerwartetes, nichts, was irgend hätte überraschen können. Sie wissen sämmtlich, und ich weiß es durch eigene Erfahrung seit drei Landtagen, daß das Streben der Stände immer dahin gerichtet war, die rheinische Gerichtsverfassung aufrecht zu halten. Niemand zweifelt, daß die Regierung, indem sie uns den Gesetzentwurf über das Strafrecht zusetzte, der Ansicht war, daß es sich werde mit der Gerichtsverfassung in Einklang bringen lassen. Der deutlichste Beweis davon

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

liegt in der amtlichen Erklärung, die in der vorgestrigen Sitzung dem Landtage mitgetheilt wurde, des Inhalts, daß es nicht die Absicht der Regierung sein könne, eine Veränderung in den Bestimmungen über das Geschworenengericht durch den Gesetzesentwurf herbeizuführen oder einzuleiten. Die Stände waren nun der Meinung, daß sich dieser Entwurf mit der Gerichtsverfassung nicht werde in Einklang bringen lassen, und deshalb haben sie sich Ansichten angeschlossen, welche geeignet sind, diesen Einklang auf das Vollständigste herbeizuführen. Lassen Sie mich aber noch eine Hoffnung aussprechen; es ist die Hoffnung, daß, wenn nun wirklich, wie ich es zuversichtlich erwarte, der Einklang des Strafrechts mit unserer Rechtsverfassung erreicht sein wird, dann auch der Provinz dieses Strafrecht willkommen sein werde, weil es die Nothwendigkeit aufhebt, in ungewissen Fällen auf die coutumes de Paris zu recurriren, und weil es ein vaterländisches und dann auch ein mit unserer Rechtsverfassung übereinstimmendes sein wird. Ich glaube annehmen zu dürfen, meine Herren, daß sie sämmtlich hierin mit mir übereinstimmen werden. — Und nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen. Ihr Zug nimmt sich prachtvoll aus, er füllt die ganze Straße. Dies bringt mich darauf, Ihnen zu sagen, was ich für eine der ersten Eigenschaften, der vorzüglichsten Tugenden eines Abgeordneten halte. Das ist, daß er weder Lob noch Tadel, woher sie auch kommen mögen, auf seine pflichtgetreue, mit Einsicht gewonnene Ueberzeugung einwirken lasse. Nun weiß ich zwar, daß es nicht Ihre Absicht hat sein können, durch das Lob, welches Sie durch Ihren Zug aussprechen, auf den Landtag irgendwie einzuwirken; gestatten Sie mir aber dessenungeachtet bei dieser Gelegenheit dasjenige auszusprechen, wozu sie mir Veranlassung giebt. — Unter wiederholtem Danke für die stattgehabte Aufmerksamkeit schied die Versammlung. — Auf dem Karlsplatz sprach sich ein Bürger aus, wie folgt: „Fragen wir uns, woher diese unabhsehbare Zahl von Menschen jetzt auf diesem Platze sich befindet, wie solche selten gesehen worden ist, so müssen wir uns gestehen, daß dieselben alle durch das eine und gemeinsame Gefühl verbunden und geleitet worden sind, den wackeren Vertretern der gemeinsamen Wünsche der Rheinprovinz den innigsten Dank an den Tag zu legen. Es lobt hoch der Rheinische Landtag!“

(Düsseldorf. 3tg.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Juni. Das heutige Journal de Francfort enthält einen längeren Artikel von der russischen Grenze vom 14. d., worin die Existenz einer slavischen Propaganda zur Erweiterung der russischen Macht auf das förmlichste in Abrede gestellt wird. Am Schluß des Artikels heißt es: „wenn Rußland eine solche Propaganda weder unterstützen will noch kann, so ist es eben so klar, daß es sich gegen jede Intervention in seine innern Angelegenheiten und gegen die Demonstrationen erklären wird, welche den großen Absichten des Kaisers sich entgegensetzen.“

Dresden, 22. Juni. Heute Mittag gegen 2 Uhr trafen (wie bereits gestern gemeldet) Se. Majestät der König von Preußen hier ein und begaben sich sofort nach Pillnitz, woselbst große Familientafel stattfand. Selten werden die vier hohen Schwestern aus dem Baierschen Königshause, die Königinnen von Preußen und Sachsen, die Erzherzogin von Oesterreich und die Herzogin Johann von Sachsen, sich eines solchen Zusammenlebens erfreuen, und dieses schöne Bild gemüthlichen herzlichen Familienlebens in so hohem Kreise, bot dem theilnehmenden Publikum einen eben so erhebenden als erwärmenden Anblick.

In der ersten Kammer sind bei der Berathung des Ausgabenbudgets folgende zwei Anträge Sr. K. Hoheit des Prinzen Johann abgelehnt worden: „Die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen festern Etat sowohl über die Zahl der Gewerbschulen als auch den für dieselben erforderlichen Geldbedarf vorzulegen, damit künftigen Erhöhungen des Postulats für dieselben thunlichst vorgebeugt werde.“ — „Die Staatsregierung zu ersuchen, über die Frage, ob und welches der sogenannten Pönitentialsysteme für Sachsen anwendbar sei, durch Bereisung der vorzüglichsten Anstalten des Auslandes durch einen inländischen Beamten Erörterung anzustellen, und über das Resultat und die etwa darauf zu gründenden Pläne der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.“ Der Herr Staatsminister v. Lindenau nahm hierbei Gelegenheit, sich gegen eine vollständige Einführung des Systems der absoluten Isolirung zu erklären und theilte die Ansichten des Geheimen Raths Mittermaier über diesen Gegenstand in Folgendem mit: „die Einseitigkeit, mit welcher in manchen Staaten einige Anhänger des Systems der absoluten Isolirung nur dieses als das einzig richtige einzuführen suchen, schadet dem Gedeihen der

Gefängnißverbesserung. Die neueste Schrift von Berdeil über die Erfahrungen in Lausanne sollte endlich die Vertheidiger der absoluten Isolirung warnen, „weil die absolute Isolirung mit der menschlichen Natur zu wenig im Einklang steht, um davon deren moralische Verbesserung erwarten zu können,“ „weil die mehrjährige Trennung von allen gewöhnlichen Berührungen mit Menschen den freien Rücktritt unter selbige nur desto gefährlicher machen müßte,“ „weil damit eine eigenthümliche pietistisch-religiöse Tendenz verfolgt zu werden scheint, die ich zur meinigen nicht machen kann,“ „weil eine strenge, absolute Isolirung mit unsern langjährigen Freiheitsstrafen unvereinbar ist,“ und „weil endlich das große Mehrerforderniß von Beamten und der dadurch nothwendig werdende Um- und Neubau unserer gesammten Strafanstalten einen Aufwand von Hunderttausenden erfordern würde.“ (Leipz. 3.)

Darmstadt, 21. Juni. Als ein erfreuliches Zeichen des guten Einverständnisses, das hier zwischen den beiden christlichen Kirchengemeinschaften besteht, verdient bemerkt zu werden, daß, wegen Umbaues der hiesigen evangelischen Stadtkirche, die feierliche Einsegnung der Konfirmanden der verschiedenen evangelischen Gemeinden am Himmelfahrts-, Pfingst- und Trinitatis-Feste in der hiesigen katholischen Kirche vollzogen wurde, die von dem Vorstande derselben mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit den Evangelischen zu diesem Zwecke überlassen worden war.

Oesterreich.

Bresburg, 15. Juni. In den Sitzungen vom 8. und 9. waren die religiösen Differenzen: die Aufhebung der Reversalien, der freie Uebertritt, die Verehelichung nach der Scheidung, die Aufnahme der unitarischen Religion in Ungarn und der protestantischen in Kroatien, Gegenstand der Debatte und es wurde in Bezug auf letzten Punkt beschlossen: das in dem betreffenden Nuncium die Bemerkung geschehe: Es sei die Absicht der Stände, daß die verschiedenen Confessionen in der vollkommensten Gleichheit in jedem möglichen Wechselverhältnis neben einander bestehen sollen, und daß die Religionsverschiedenheit durchaus keinen Einfluß auf die Staatsrechten üben möge.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Das Oberhaus hielt gestern keine Sitzung und im Unterhause kamen fast nur Gegenstände von rein inländischem Interesse zur Berathung. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Blewitt, einer vorhergegangenen Anzeige zufolge, die Stellung des Königs von Hannover als Mitglied des britischen Hauses der Lords zur Sprache. Er suchte die Anomalie dieser Stellung aus demjenigen darzuthun, was in Blackstones Commentarien über die Rechte und Pflichten britischer Peeres, als der erblichen Rathgeber der Krone, gesagt ist, erwähnte, daß selbst der Herzog v. Wellington wegen dieser anomalen Stellung sich geweigert habe, die Vollmacht des Herzogs v. Cumberland im Oberhause zu übernehmen und richtete endlich an den General-Anwalt die Frage, ob die Pflichten und Rechte des Herzogs von Cumberland als Peer des Reichs sich mit seiner Stellung als Souverain von Hannover verfassungsmäßig vereinigen lassen; eventuell stellte er zugleich den Antrag auf eine Adresse an die Königin, des Inhalts, daß sie dem Herzoge von Cumberland das Recht, sich durch einen Bevollmächtigten im Oberhause vertreten zu lassen, nicht ertheilen möge. Der General-Anwalt erklärte indeß, daß seine Pflicht ihm eine Beantwortung der Frage verbiete und der eventuelle Antrag des Herrn Blewitt scheiterte an den Bestimmungen des Reglements.

Die neuesten Nachrichten aus Irland bringen Mittheilungen über eine von D'Connell am 18. d. M. bei Athlone gehaltene Repeal-Versammlung, zu der die Menge in zahlreichen Placaten an den nach Athlone führenden Wegen eingeladen worden war. Lord French führte den Vorsitz und D'Connell unterließ nicht, den Jahrestag der Schlacht von Waterloo benutzend, daran zu erinnern, daß ein großer Theil des britischen Heeres aus Irländern bestehe und daß daher ihnen hauptsächlich Antheil an dem Ruhmeskranze gebühre, mit welchem Wellington geschmückt ist. Was die Stellung des Ministeriums betrifft, so behauptete er, daß dasselbe, da die militairischen Demonstrationen nichts gesfrucht, sich veranlaßt gesehen habe, gelindere Saiten aufzuziehen, was die Berufung des Lordkanzlers von Irland, Sir Edward Sugden nach London beweise, wohin er sich am Tage zuvor begeben habe, ohne Zweifel um einen derben Verweis für sein vorschnelles Verfahren gegen die Friedensrichter zu erhalten. (Daß Sir E. Sugden Dublin plötzlich verlassen habe, melden auch die Zeitungsberichte.) Uebrigens erklärte D'Connell, daß selbst die Rückkehr der Whigs ins Ministerium ihn jetzt nicht mehr befriedigen werde, wenn sie nicht in die Repeal willigen wollten. (Börsenhalle.)

Franreich.

Paris, 21. Juni. An der Börse hatte man die Gewißheit erlangt, daß das Fort Montjony in den Händen der Esparteristen geblieben war; auch hieß es, die Regierung habe auf telegraphischem Wege erfahren, daß Espartero an der Spitze zahlreicher Streitkräfte von Madrid nach Saragossa aufgebrochen sei. — Aus einem Artikel der Debats von heute darf man schließen, daß die französische Regierung entschlossen ist, im Fall der Noth zu Espartero's Gunsten in Spanien zu interveniren. Die Königin Marine Christine soll vorgehabt haben, von Paris abzureisen und sich der spanischen Grenze zu nähern; es heißt, Herr Guizot habe sie davon abgebracht.

In Toulouse hat sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen: Der Präsekt, Hr. Duchatel, ein Bruder des Ministers des Innern, hat durch die bewaffnete Macht eine Versammlung von mehr als 20 Personen, welche Hr. Joly, Mitglied der Deputirten-Kammer, der den Wählern von seiner Berufserfüllung Rechenschaft geben wollte, anzuhören kamen; zerstreuen lassen. Seit den durch die Zählung verursachten Unruhen hat sich die Stadt Toulouse nicht wieder ganz beruhigt und die kleinen Aufstände folgen auf einander, so daß die Juli-Regierung mit großer Vorsicht zu Werke gehen muß.

Marseille, im Juni. Seit einigen Jahren besteht hier eine Pönitenzanstalt, welche uns in Plan und Ausführung musterhaft scheint, und wohl in weiterem Kreise bekannt zu werden verdient. Um jüngere Uebelthäter, die in den gewöhnlichen Correctionshäusern unter erwachsenen Sträflingen in der Regel nur noch mehr verwildern, der Religion und guten Sitte wiederzugewinnen und gebessert der Gesellschaft zurückzugeben, wurde auf Veranlassung des verdienten Abbé Fissiaux durch milde Beiträge ein schönes Landgut in der Nähe von Marseille erworben, und daselbst ein Gebäude aufgeführt, wo über 120 Knaben welche das sechzehnte Jahr nicht überschritten, in Bewahrsam gehalten, unterrichtet und auf die zweckmäßigste Weise beschäftigt werden. Jeder lernt und treibt unter der Anleitung und Aufsicht von Laienbrüdern irgend ein Handwerk. Es bestehen eigene Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Ebenisten, Buchbinder und Koffermacher. In der ersten und zweiten Etage finden sich die meisten Arbeiter. Etwa zwölf bis fünfzehn, deren Vergehen geringer sind und die sich durch Fleiß und gute Aufführung dieser Auszeichnung würdig gemacht, werden als Colonisten beim Anbau der zur Stiftung gehörigen Grundstücke verwendet, und genießen verhältnißmäßig mehr Freiheit als die übrigen. Das Haus deckt einen großen Theil seiner Bedürfnisse durch zweckmäßige Verwendung der jungen Kräfte. Es hat seine eigene Bäckerei u. s.; die Knaben erhalten täglich dreimal nahrhafte Suppe, höchst selten Fleisch, dagegen gutes Brod in reichem Maße. Jeder wird Nachts in eine besondere Zelle geschlossen, die, oben nach dem Saal zu, mit einem Eisengitter versehen, die nöthige frische Luft zuläßt. Bei zufälligem Erkranken kann jeder die in der Nähe schlafenden Aufseher wecken und auf der Stelle die erste Hilfe erhalten. Es besteht ein besonderes Krankenzimmer, das wir jedoch bei wiederholten Besuchen jedesmal leer fanden. Die überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit verdient alles Lob. Vier geistliche schon bejahrte Frauen besorgen die Wasche u. s. der jungen Gefangenen. Jede Abtheilung derselben hat ihren Aufseher, jede Werkstätte ihren Chef. Wiewohl vorzugsweise auf praktische Nützlichkeit berechnet, schließt doch die Anstalt die schönsten Künste, wenigstens die mächtigste derselben, nicht ganz aus: gegen dreißig Knaben erhalten täglich in der Musik Unterricht. Zwanzig bis vierundzwanzig junge Afrikaner, von der Regierung von Algier hierher befördert, finden sich unter den Züchtlingen und arbeiten um die Wette mit ihren europäischen Kameraden. Von dem auffallend wilden Blick und Wesen, von der außerordentlichen Trägheit, welche nach der Bemerkung früherer Besucher sich in jenen Söhnen Afrika's offenbaren soll, haben wir nichts entdecken können. Täglich werden, wie dies auch gestern in Gegenwart des Präsekten, des kommandirenden Generals u. s. der Fall war, Preise an diejenigen vertheilt, welche die besten Arbeiten geliefert und sich durch sittliches Betragen ausgezeichnet haben. Das Werk (oeuvre), so nennt man hier jede fromme Stiftung) erfreut sich der Anerkennung und des besondern Schuzes des Staates. Dem Abbé Fissiaux, welchem die oberste Leitung anvertraut ist, stehen zwei andere würdige Geistliche zur Seite. Man kann sich die großen Schwierigkeiten vorstellen, womit diese Männer, namentlich im Anfang, zu kämpfen gehabt; in dem Gedeihen ihres Werkes finden sie den schönsten Lohn. Die Zahl der rückfälligen Sträflinge betrug während der letzten Jahre in den gewöhnlichen Correctionshäusern (maisons centrales) achtzig auf hundert; in der Pönitenzanstalt von St. Pierre, die wir eben geschildert,

höchstens zehn auf hundert. Dies Resultat ist sehr bedeutend, zumal wenn man erwägt, bis zu welchem Grade roher Frechheit und Brutalität die einmal verwahrloste Jugend überall, namentlich in Frankreich, herabzusinken pflegt. Ehre dem Abbé Fissaur! (A. A. 3.)

S p a n i e n.

Madrid, 13. Juni. Der General Seoane ist auf dem Marsche nach Catalonien begriffen, doch weiß man bis jetzt nichts Zuverlässiges über die Stärke seiner Waffenmacht und über seinen Operationsplan. Da sich jetzt auch Gerona und Tarragona dem Aufstande angeschlossen haben, so ist ohne Zweifel eine bedeutende Truppenzahl erforderlich, um Catalonien zur Unterwerfung unter das Gesetz zu bringen, obgleich die Hauptstadt des Fürstenthums bis jetzt gar nicht als eine zu bezwingende feindliche Macht in Anschlag zu bringen ist. Ob aber der Finanzzustand des Landes der Regierung erlauben wird, genügende Streitkräfte gegen Catalonien in Bewegung zu setzen, und ob ihr Einschreiten gegen den Aufbruch nicht noch durch weiteren Abfall und Verrath gelähmt werden wird, das ist eine Frage, deren Entscheidung durch den Ausgang wir abwarten müssen. Allem Anscheine nach, ist die Regierung noch keinesweges gesonnen, dem Sturme zu weichen. Die Absetzung des General-Kapitäns von Catalonien, dessen Handlungsweise hier in einem sehr zweideutigen Lichte erschienen ist, war, wie man sagt, bereits unterzeichnet, ehe sich Hr. Cortinez zum Anhänger des Pronunciamiento erklärte. Eine ähnliche Maßregel soll gegen den in Andalusien kommandirenden General Alvarez ergriffen sein, welcher nicht mit einem die Regierung befriedigenden Nachdrucke gegen Granada verfahren ist. Der Abfall des General-Kapitäns von Valencia (s. unten) soll einen sehr schlimmen Eindruck auf die Regierung gemacht haben, deren Chef das größte persönliche Vertrauen in den General Zavala setzte. Indessen rechnet man mit großer Zuversicht auf die Energie und Festigkeit des zum Ober-Befehlshaber aller Truppen in Aragonien, Valencia und Katalonien ernannten General-Kapitäns von Saragossa. Aus dem der Regierung erstatteten Berichte desselben über den Aufstands-Versuch vom 9ten geht hervor, daß für die Ruhe von Saragossa nichts Ernstliches zu fürchten ist, indem die Anführer an dem bezeichneten Tage, obgleich zwei bisherige Kongreß-Mitglieder an ihrer Spitze standen, die Herren Ortega und Quinto, nicht den geringsten Anklang in der unermesslichen Mehrheit der Bevölkerung der Hauptstadt von Aragonien gefunden haben. Ihre ursprüngliche Zahl von etwa 150 Mann war, wiewohl sie die ganze Nacht hindurch Meister des Rathhauses geblieben, am andern Morgen nicht größer geworden, und sie suchten beim Heranrücken der bewaffneten Macht ihr Heil ohne den mindesten Widerstand in der Flucht. Etwa hundert von ihnen sind der Polizei und den sie verfolgenden Truppen gefangen in die Hände gefallen, und der General Seoane hat ihren Prozeß einem Kriegesgerichte zugewiesen.

Die Ereignisse folgen sich mit reißender Schnelligkeit. Valencia hat sich gegen die Regierung erhoben. Am 10ten erhielt man dort durch das von Barcelona kommende Dampfschiff die Nachricht, daß Catalonien in vollem Aufstande wäre. Gegen Mittag ließen die Andaliden Generalmarsch schlagen, und die National-Miliz eilte zu den Waffen und besetzte das Rathhaus, die Kathedrale, den Miguelete, den erzbischöflichen Palaß und andere öffentliche Gebäude. Gleich darauf ließ der General-Kapitän Zavala (vertrauter Freund des Regenten) das Kriegesgesetz verkünden und die Truppen in Schlachtordnung den Milizen gegenüber sich aufstellen. Die Soldaten drangen in die Häuser und besetzten die Balkone, erwiderten indessen den Ruf der Milizen: „es lebe die Konstitution! es lebe Isabella II.“ Gegen Abend ließ der General Zavala die Milizen auffordern, sich zu ergeben. Diese beschloßen darauf, eine Deputation an den General abzuschicken, um ihm die Lage der Dinge auseinanderzusetzen. Die Behörden der Stadt schloßen sich an diese Deputation, die aus dem Verweser des Erzbisthums, dem bekannten Bertram de Lis, und anderen angesehenen Bürgern bestand. Der General Zavala erklärte ihnen, er wäre Freund des Regenten, aber vor allen Dingen Spanier. Er glaube seine Pflicht als Militär gethan zu haben, und diese zu verleihen, wenn er das Blut seiner Mitbürger vergöße. Er gäbe demnach den an ihn gerichteten Vorstellungen nach, indem er sähe, daß sämtliche Einwohner sich der Bewegung anschloßen. Die Deputation ernannte darauf eine Provinzial-Rettungs-Junta (Junta provincial de salvacion) welche folgenden Ausruf erließ: „Valencianer, zu den Waffen! Der Ruf der Rettung, den man in Andalusien, Catalonien und anderen Theilen der Halbinsel vernahm, ist auch in dieser Stadt erschollen. Da die theuersten Interessen der guten Spanier Gefahr laufen, glauben die Valencianer nicht die letzten sein zu dürfen, um dieselben zu vertheidigen, und in diesem Augenblicke sind die National-Milizen und verschiedene Corps der Armee bereit, den Thron, die Königin und die Konstitution aufrecht zu halten. Valencianer, zu den Waffen! Was die Einen begannen, müssen alle durchsetzen, denn Alle sind dabei theilhaftig. Valencianer, seid

verständlich und großmüthig!“ — Das Volk, von den jetzigen Gesinnungen des Generals Zavala nicht unterrichtet, trachtete nach dem Leben desselben. Er flüchtete sich in das Haus des Hrn. Bertram de Lis, und richtete, als sich die Gemüther abgekühlt hatten, am 11ten einen Ausruf an das Volk, in welchem er sich für das Pronunciamiento erklärte. — Es heißt, der als eifriger Anaccho verhaftete „Gefe politico Camacho“ wäre von dem Volke durch die Straßen geschleift worden.

Von der spanischen Gränze, 16. Juni. Girona ist vorgestern, Figueiras, Stadt und Fort, gestern dem Pronunciamiento beigetreten. Das konstitutionelle Ayuntamiento von Girona und der interimistische Intendant und politische Chef haben an die Einwohner dieser Stadt Proklamationen gerichtet, worin sie ihre Hingebung für die Sache der Insurrektion betheuern. Am 14ten um 3 Uhr Nachmittags zogen die Truppen der Garnison auf den Constitutionsplatz und erklärten sich für das allgemeine Pronunciamiento. Obgleich es fortwährend regnete, waren der Platz und die anliegenden Straßen dicht von Volksmassen gefüllt. Die Behörden und die provisorische Junta mit Einschluß des Gouverneurs Don Francisco Ruiz erschienen auf dem Balkon des Stadthauses und ließen die Konstitution, Isabella II. und die wahre National-Unabhängigkeit hoch leben. Auch Berga, Salsona, Ollana, San Lorenzo, del Pitens und fast alle Gebirgsstädte Cataloniens haben sich der Insurrektion angeschlossen.

Die neuesten Mittheilungen aus Barcelona berichten, daß am 13ten der Obrist Pujol vor dem Fort Montjoux erschien, um das von dem General Cortinez ihm übertragende Kommando zu übernehmen; er war von einem Bataillon begleitet, welches die Besatzung ablösen sollte. Der Gouverneur, Oberst Echalecu, weigerte sich jedoch, ihn in das Innere des Forts zu lassen, und besprach sich ihm mit am Eingang eines Ausfall-Thores; Echalecu hatte den Kommandanten des in dem Fort liegenden Bataillons bei sich. Beide erklärten, sie würden das Fort nur übergeben, falls die Division Zurbanos sich auflösen würde; sie verlangten ferner, daß in diesem Falle ihnen die Sicherheit ihrer Personen von den fremden Consuln garantirt würde, und daß man ihnen gestatten werde, sich unter diesem Schutze einzuschiffen; sie weigerten sich, die Ordre zu lesen, die ihnen von Seiten des Generalkapitäns zugestellt werden sollte. Ihre mündliche Antwort ließ hoffen, daß sie das Fort auf die Nachricht von dem Rückzuge Zurbanos und unter den Bedingungen, welche sie selbst gestellt hatten, übergeben würden. Allein am folgenden Tage (14ten) führten sie eine ganz andere Sprache. In einem an den General Cortinez gerichteten Schreiben in Erwiderung auf eine wiederholte Ordre desselben sagte der Obrist Echalecu im Wesentlichen: „Ich trenne mich nicht von den von der Stadt und den Truppen kundgegebenen Gesinnungen; allein da ich meinen Posten von der höchsten Staatsbehörde erhalten, werde ich die Befehle derselben als der von der Nation eingesezten Behörde abwarten. Ich werde keine Feindseligkeiten gegen die Stadt unternehmen, unter der Bedingung, daß man ganz in gleicher Weise gegen das Fort verfahren und unsere Verbindungen nach Außen und den freien Durchgang der Depeschen, die ich absenden oder erhalten werde, in keiner Weise hemmen wird.“ Es bleibt demnach Montjoux im Besitze der Regierung, und es wird den Barcelonensen unmöglich, eine Belagerung auszuhalten, sobald die Armee des Regenten unter dem Schirme der Kanonen des Forts vor der Stadt erscheinen wird. Am 14ten kam die oberste Junta, begleitet von 2 Bataillonen, die von dem Obristen Deputirten Ametler befehligt waren, von Manresa nach Barcelona zurück; ihr Zug durch das Innere der Provinz hatte sehr großen Eindruck gemacht; bei ihrer Ankunft zu Manresa war sie mit allgemeinem Jubel begrüßt worden. Die Linientruppen, welche sich für die Sache der Insurrektion erklärt haben, werden von nun von der Provinz unterhalten; bereits hat der Stadtrath von Barcelona der Garnison dieser Stadt die Hälfte ihres rückständigen Soldes auszahlen lassen.

Madrid, 14. Juni. Neuerdings heißt es, der Regent wolle in Person gegen die Insurgenten ziehen; morgen vor der Frohnleichnamsp procession wird er eine große Revue über die gesammte Garnison und die Nationalgarde halten. Ein Husaren-Regiment, zwei Batterien Artillerie und eine Genie-Kompagnie, welche von hier bereits nach Andalusien aufgebrochen waren, sind wieder nach der Hauptstadt zurückgerufen worden. — Die Opposition behauptet, es sei für morgen eine Emeute vorbereitet, um einen Vorwand zu einem Staatsstreiche zu bekommen; mehrere Deputirte von der Coalition hätten aus Vorsicht die Hauptstadt verlassen. — Der Regent hat ein Manifest an die Nation erlassen. Er rechtfertigt darin sein Benehmen, welches bisher nur immer in strengsten Einklange mit der Konstitution gewesen. Er betheuert seine Ergebenheit für die Königin Isabella und für die bestehende Verfassung des Landes. Er sagt am Schlusse: „Ich stütze mich auf die Konstitution, ich decke mich mit ihrem undurchbringlichen Schilde. Ich bin noch von demselben Vertrauen belebt, welches mir seither die loyalen, die guten, die wahren Freunde der Freiheit, die Armee,

die Marine, die Nationalmiliz, alle Spanier, die dieses Namens würdig sind, einflößten. Sie werden mir beistehen, die Bewegung zu unterdrücken, die uns neuem Unglücke entgegenzuführen droht. Unverlezt muß ich den Cortes, welche die ersten Fragen zu entscheiden haben, die jetzt die Gemüther bewegen, die heiligen Güter des Thrones der Königin und meiner Autorität übergeben; ich werde sie nicht der Anarchie, nicht dem wilden Strudel der Leidenschaften preisgeben. Wenig liegt an dem Geschicke dessen, der tausendmal sein Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes eingesetzt hat; allein die Königin, die Verfassung, die Monarchie legen mir Pflichten auf, welche ich als erster Beamter der Nation erfüllen und als Soldat vertheidigen werde.“ Das Manifest ist vom 13ten datirt. — Der „Heraldo“ behauptet, sämtliche Minister, mit Ausnahme Menbizabals, hätten ihre Demission gegeben; Espartero und Linage hätten alle ihre Kleinodien und Gelder in das Hotel der englischen Botschaft schaffen lassen.

Aus Barcelona sind offizielle Nachrichten vom 15. Abends eingetroffen. Das Fort Montjoux ist noch in der Gewalt der Esparterien.

S c h w e i z.

Bern. Die in Betreff der falschen Bulle durch die Regierung angeordnete Untersuchung hatte die Ermittlung des Verlegers und Druckers zur Folge, welche beide sich in Bern befinden. Den 16. d. M. wurde auch der gewesene Vater Ammann verhaftet. Privatdocent Glück, welcher von dem letztern als Verfasser der Bulle genannt worden sein soll, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

O s m a n i s c h e s R e i c h.

* **Serbische Grenze, 20. Juni.** Nach Berichten aus Belgrad vom 19ten hat Hafiz Pascha im Einvernehmen mit dem anwesenden Minister des Aeußern, Nisaad Pascha, und der kaiserl. russische General von Lieben, der am 16ten in Sopshin zusammen getretenen serbischen Landes-Versammlung, bei der sich Kara Georgewitsch, Bukitsch und Petroniewitsch eingefunden hatten, die Absetzung des Cara Georgewitsch und die Entfernung des Bukitsch und Petroniewitsch feierlichst und öffentlich ausgesprochen. Sämmtliche Deputirten widersetzten sich Anfangs dem Ansinnen der Entfernung von Bukitsch und Petroniewitsch, allein endlich wurde demselben nachgegeben und diese begaben sich nach Krugjewas. Cara Georgewitsch aber, der es nicht einsehen mochte, daß seine Anwesenheit bei der binnen einigen Tagen bevorstehenden Fürsten-Wahl nicht schicklich sei, begiebt sich in ein, eine Stunde von Belgrad entferntes Kloster. Es werden nun die mit Vollmachten versehenen Deputirten aus 70 Distrikten erwartet, um die Fürsten-Wahl gesetzlich vorzunehmen. Alle Flüchtlinge mit Ausnahme derer, welche Mordthaten begingen, und die Rathgeber des Fürsten Michael Obrenowitsch dürfen zurückkehren, um Theil an der Wahl zu nehmen. Man glaubt, daß diese binnen 5—6 Tagen vollzogen werden dürfte. Die Entfernung des Bukitsch und Petroniewitsch aus Belgrad aber nicht aus Serbien, bezeichnet alle bis heute in der serbischen Frage an Ort und Stelle gefeierten Schritte als eine Possen. — Nisaad Pascha hat Belgrad bereits verlassen und ist nach Konstantinopel gereist. Baron Lieben verweilt noch allort. Es ist entschieden daß jetzt türkischer Seits allen Wünschen des russischen Hofes entgegen gekommen wird. Baron Lieben hat im Einvernehmen mit Nisaad Pascha darauf bestanden, daß die Absetzung des Cara Georgewitsch so wie die Entfernung des Bukitsch und Petroniewitsch in der Versammlung der Deputirten zu Sopshin öffentlich publizirt werde.

L o k a l e s u n d P r o v i n z i e l l e s.

Breslau, 27. Juni. Das hiesige Amtsblatt macht Folgendes bekannt: „Einer Benachrichtigung des Direktors des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums zufolge ist der früher schon gehegte, damals durch Umstände vereitelte Plan, dem Begründer der rationalen Landwirtschaft in den preussischen Staaten, dem hochverdienten Albrecht Thaer, ein ehrendes Denkmal in der preussischen Hauptstadt zu setzen, von neuem aufgenommen worden und es wird zur Subscription für diesen Zweck eingeladen. Zu dem Ende sind heut die Landraths-Ämter des diesseitigen Regierungs-Bezirktes beauftragt worden, sich der Sammlung von Subscribenten unter Vorlegung des Prospekts zu jenem Denkmal zu unterziehen und zugleich die Kreis-Steuer-Einnehmer zur Empfangnahme und Einsendung der gezeichneten Beiträge an den Regierungs-Sekretär, Herrn Hof-Rath Schodstaedt, anzuweisen. — Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, geben wir uns zugleich der Hoffnung hin, daß eine Provinz, wie die diesseitige, die in der Landwirtschaft so Ausgezeichnetes leistet, auch in der Bethätigung der Dankbarkeit des um dieses Fach so hochverdienten Mannes nicht zurückbleiben werde.“ — „Unter dem 27. Mai c. hat das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den königl. Hofrath Dr. Weidner zum gerichtlichen und den bisherigen Assessor des königl. Medizinal-Collegii Dr. Alphon W endt, zum politischen Physikus des Stadtkreises Breslau ernannt

und die Bestellungen für beide königliche Beamte ausgefertigt."

Breslau, 27. Juni. Die Gebrüder Lepow aus Berlin haben in ihrem kleinen Atelier, Gartenstraße Nr. 16, einige Proben der von ihnen aufgenommenen Daguerreotypen ausgelegt, welche, wie man sich selbst überzeugen möge (da der Zutritt Jedermann gestattet ist) fast Alles übertreffen, was bis jetzt in dieser Art geleistet wurde. Daß ein, mit einem guten Daguerreotyp aufgenommenes Lichenbild dem Originalen täuschend ähnlich sein müsse, versteht sich von selbst und hat dabei der Künstler kein Verdienst, seine Sache aber ist es die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Daguerreotypie zu kennen und sie verständig zu benutzen. Von dieser Kenntnis und verständigen Benutzung nun geben die Lichtbilder der Gebrüder Lepow ein rühmliches Zeugnis. Alles Matte, Schattenhafte ist aus ihren Bildern verschwunden und die Umrisse treten mit einer Schärfe und Deutlichkeit hervor, wie wir es bisher noch nicht sahen. Da die Herren Lepow nur bis zum 1. k. M. in unserer Stadt verweilen, weil sie dann nach Salzbrunn reisen, so mögen diejenigen, welche wünschen, sich oder die Ihrigen daguerreotypiren zu lassen, sobald sie sich zuvor von der Wahrheit unserer Worte durch eigenen Augenschein überzeugt haben werden, die sich ihnen jetzt noch darbietende Gelegenheit dazu nicht verabsäumen. Die Sitzung währt nur zehn Sekunden.

— r.

* Gestern hat sich ein Umschauer in dieser Zeitung vernehmen lassen. Wir wissen nicht, wie weit derselbe seine räsonnirende Umschaulichkeit fernerhin ausstrecken wird und welche Gegenstände in ihren Bereich noch fallen sollen. Aber wir meinen, daß bei einer ordentlichen Breslauer Umschau einmal dasjenige in Betracht genommen werden müßte, was außerhalb der Stadt auf den Rang und Stand eines Breslauer Bergnügungsortes Anspruch macht. Der Umschauer sehe seine Füße in Bewegung und bringe uns eine „Physiologie“ dieser heiteren Gegenden, wo die Breslauer Natur einschlürfen und nebenbei Kaffee und etwas Silbergroßchen-Muffik und den einheimischen Nachdruck verschiedener Bierforten und was sonst an leiblichen und geistigen Genüssen in so ungeheurer Fülle gleichmäßig in Norden und Süden, wie im Osten und Westen unserer guten Stadt geboten wird. Er halte unserem hauptstädtischen Stolze, der mit jedem neuen Anbau in der Vorstadt wächst, einmal einen Spiegel vor, darinnen die epikuräischen Freuden, mit welchen er sich bei seinen Spaziergangs- und Spazierfabrikausflügen begnügen muß oder vielmehr begnügt, geschildert sind! Da ist z. B. das freundliche Morgenau oder um nicht etwa irgend eine topographische Gewissenhaftigkeit zu verlezen, Marienau. Nach glücklicher Ueberwindung des Vorstadtpflasters, gewiß ein angenehmer und einladender Spaziergang zwischen den schattigen

Bäumen, zur Seite die stattliche Ober- und nach Umständen eine grüne Wiese oder eine glatte Wasserfläche. Da liegen die Etablissemens, an ihrer Spitze die wirklich hübsche und was den Aufenthalt als solchen betrifft, empfehlenswerthe Rothenbachsche Besitzung, zerstreut, in reicher Auswahl, mit ihrer idyllischen Ländlichkeit und jenen epikuräischen Freuden, bei welchen man vergessen muß, daß man sich eine Viertelstunde von der Hauptstadt Schlesiens befindet. Welch ein Luxus, Welch ein Comfort, Welch eine Eleganz in allem, was dem Naturvergnügten hier geboten wird! Schreiber dieses hat unlängst beinahe durch sämtliche dieser Etablissemens eine Entdeckungsreise nach einer, ohne grobe Beleidigung der Zunge und ohne absichtliche Beschädigung des Magens genießbaren Tasse Kaffee unternommen. Man muß gestehen, ein bescheidener Anspruch, ein keineswegs überschwänglicher Wunsch! Aber die Entdeckungstour hat in ihm nur die eine Ueberzeugung neu befestigt, daß die Breslauer bei all ihrem hauptstädtischen Stolze die gerühmte schlesische Gutmüthigkeit und Anspruchslosigkeit im vollsten Maße besitzen! Wir ersuchen den Umschauer, dieses, in socialer Hinsicht so wichtige Thema bei seiner Umschau nicht bei Seite liegen zu lassen.

Breslau. In diesen Tagen wird hier ein Kunstwerk (im Saale zum blauen Hirsch) zur Ansicht ausgestellt, auf welches wir Kenner und Laien als auf etwas in der That ganz Außerordentliches aufmerksam machen. Es ist ein Delgemälde „die büßende Magdalena“, eines der eigenthümlichsten Meisterwerke der neuern Schule, welches jedenfalls hier, wie an allen Orten, wo es noch gezeigt wurde, die Besprechung von Seiten der kompetentesten Männer vom Fach herausforderte. Das Bild ist von einem jungen Polen, S. Tysiewicz, welcher 3 Jahre Schüler des berühmten Emmeling in Wien gewesen und sich jetzt in Paris befindet, im vorigen Jahre gemalt und von dem jetzigen Besitzer für 2000 Dukaten gekauft wurde. Hinsichtlich des Colorits und der Lichteffecte, welche das Bild theils von einer Lampe, theils vom Mondschein beleuchtet, darstellen, sind die Contraste von Schatten und Licht so merkwürdig auffallend, daß auch selbst der gewöhnlichste Laie von dem Anblick dieses Bildes auf eine eigenthümliche, ja zauberische Weise ergriffen wird. — Dasselbe ist bereits in Konstantinopel, Jassy, Odessa, Krakau u. s. w. gezeigt worden und der Besitzer nimmt seine Tour, nach kurzem Aufenthalt, von hier über Posen, Warschau und Petersburg nach London. — Es sind demselben schon

mehrmals drei- und vierfache Anbote des Kostenpreises um so mehr vergeblich gemacht worden, als er, selber nicht unbemittelt, zu dem Ankauf durch eine merkwürdige Ähnlichkeit des Bildes mit seiner eignen Tochter, welche er in ihrem 19. Jahre zu verlieren das Unglück hatte und die dem Künstler niemals bekannt war, veranlaßt wurde und somit in der Anschauung des Bildes und in dessen allgemeiner Bewunderung eine Art von Trost zu finden scheint. * *

Abgenöthigte Erklärung.

In Nr. 142 dieser Zeitung hat ein Ungenannter nicht nur über das, was bei einer Conferenz evangelischer Geistlicher aus der Provinz am 14. Juni d. J. verhandelt worden ist, Bericht erstattet, sondern auch sein Urtheil über Vieles hinzugefügt. Da jedoch jene Conferenz keinen amtlichen Charakter, sondern nur den einer Privatzusammenkunft hatte, so erscheint eine Bekanntmachung ihrer Verhandlungen durch die Zeitungen ohne Genehmigung der dabei betheiligten Personen als eine völlig unberechtigte. Was aber den Inhalt des Aufsatzes selbst und insbesondere die Darstellung des von mir bei jener amtsbrüderlichen Besprechung gehaltenen Vortrags betrifft, so muß ich gestehen, daß ich die von mir wirklich geäußerten Ansichten in dieser Darstellung kaum wieder erkannt habe — so viel Schiefes und Wahrheitswidriges enthält dieselbe. Ich halte jedoch eine politische Zeitung nicht für den geeigneten Ort, um theologische Untersuchungen darin anzustellen, und religiöse Ueberzeugungen zu verfechten, weshalb ich mir hier eine ins Einzelne gehende Berichtigung jenes Aufsatzes versage.

Dr. Suckow, ev. Pfarrer von Grünhartau.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum 2ten Male: „Das Madl aus der Vorstadt“, oder: „Ehrlich währt am längsten.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Restroy, Musik von K. Müller. Schnofel, Hr. Restroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als 5te Gastrolle. Donnerstag, zum Benefiz für Ole. Luger, auf vielfaches Verlangen: „Der Liebestrank.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Wina, Ole. Luger, K. K. Kammer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als letzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Julius Neugebauer, beehren wir uns, theilnehmenden Verwandten und Freunden anzuzeigen. Breslau, den 26. Juni 1843. C. F. Schöngarth und Frau. Als Verlobte empfehlen sich: Marie Schöngarth, Julius Neugebauer.

Als Verlobte empfehlen sich: Mariane Goldschmidt, Moriz Burghelm. Ostrowo und Rogmin, im Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 25ten d. M. zu Rippeln vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an. Herrmann Palm, Lieutenant a. D. Antonia Palm, geb. Späker.

Verbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Neuvermählte: Arnold von den Hoeven, Sekonde-Lieutenant in der 6. Artillerie-Brig. Amalie von den Hoeven, geborene Hartung. Berlin, den 21. Juni 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25ten d. M., Abends, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Idella, geb. v. Burghoff, von einem

gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Ebigs, den 26. Juni 1843. Otto v. Zerboni di Sposetti.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Riemer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Groß-Muschitz, den 24. Juni 1843. C. John.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau Marie, geb. Fürche, von einem Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Meisse, den 23. Juni 1843. Adolph Eschierschky, Premier-Lieutenant in der 2. Ingenieur-Inspektion und Adjutant der 3. Fest-Inspektion.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend halb elf Uhr wurde meine liebe Frau, geborne Lucas, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich mich beehre, theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 27. Juni 1843. C. G. Stempel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau von einem muntern Mädchen, beehret sich, auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen v. Prosch. Neumarkt, den 27. Juni 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an. Breslau, den 27. Juni 1843. Dr. Sadebeck, Gymnasiallehrer.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 1/2 2 Uhr starb nach langen Leiden an Lungenlähmung meine innig geliebte Großmutter, die verw. Majorin v. Strenge, Schweidnitz, den 23. Juni 1843. Auguste v. Forcade, als tiefbetrübte Enkelin, im Namen der Uebrigen.

Enslens Rundgemälde,

am Blücherplatz, Neuschstr. 1, sind in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 6 1/2 Uhr Nachmittags eröffnet. Sie bieten dem Reiselustigen einen Ausflug nach München dar, — über den Max-Josephplatz und die neue Ludwigstraße, — lassen ihn von der Höhe des St. Ludwigsturmes daselbst diese Stadt und ihre ganze Umgegend überschauen, führen — wie auf bequemer Gondelfahrt — an den schönen Marmorpalästen des Canal grande in Venedig vorbei, oder an den reizenden Golf von Neapel, um an diesem herrlichen Gestade auch Blicke in das heitere, bunte, an drolligen Scenen immer reiche Volksleben dieser Stadt und manche ihrer Eigenthümlichkeiten zu werfen, oder laden ihn ein, über den großartigen, feierlich schönen Vorplatz der St. Peterskirche in Rom zu schreiten, und endlich — zum deutschen Vaterlande wieder zurückgeführt — in Carlsbads Umgebungen, auf der schönen Elbbrücke zu Dresden, oder unter den Linden Berlin's auszurufen.

Theater-Nachricht.

Brauchbare und solide Schauspieler und Schauspielerinnen können zum Herbst bei meiner Gesellschaft Engagement finden, da noch einige Fächer zu besetzen sind. Das Nähere auf portofreie Briefe in Breslau, grüne Baumbrücke Nr. 1. Es folgt binnen 14 Tagen keine Antwort, so kann ich von den Anerbietungen keinen Gebrauch machen. Breslau, den 26. Juni 1843.

J. Heinisch,

concessionirter Schauspieldirektor.

Ein sehr einträgliches kaufmännisches Geschäft ist veränderungshalber bald zu verkaufen; eine Einzahlung von circa 5000 Thl. nöthig. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse A. P. durch die Post in Glogau erbeten.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), U. Terck in Leobschütz, W. Gerloff in Dels; ferner Liegnitz bei Reifner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten!

L. Schellhorn:

(96) auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, ferner Stammbuchverse, Räthsel und Polterabendscherze.

Dritte Auflage. 8. broch. Preis 15 Sgr. Zu oben benannten, aber auch zu anderen Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Bei Friedländer, Kupferschmiede-straße Nr. 34 vorräthig: Döbels Jäger-Practika 4 Thele. in Fol. m. R. 1754 (selten) 4 Rthlr., Faltmans Deklamatorik 2 Bde. 1839 2 1/2 Rthlr., Lessings schönwissenschaftliche Schriften 7 Bde. eleg. geb. 2 1/2 Rthlr., Segurs Geschichte Napoleons 4 Bde. m. R. 25 Sgr., Wallenstedt die Urwelt 2 Bde. und die neue Welt 1 Bd. 1 Rthlr., das Landrecht mit Anhang 5 Bde. großer Druck 5 1/2 Rthlr., Gerichtsordnung mit Anhang 3 Bde. 1830 3 1/2 Rthlr., Stunden der Andacht in 12 Bde. hftbrz. 5 1/2 Rthlr., Spiele, Emilens Stunden der Andacht 2 Bde. 1837 1 Rthlr., Reschows Sterbe-Bibel 2 Thele. 20 Sgr., Ammon die gemischten Ehen der Katholiken und Protestanten 1839 25 Sgr., Freiberger von Felban oder die Wahrheit der evangelischen Kirche 1841 15 Sgr., Predigten von Berliner Kanzelrednern 4 Bde. 1837 hftbr. 4 für 2 Rthlr., Zimmermanns Taschenbuch der Reisen 16 Bde. m. v. R. 2 1/2 Rthlr., Geisheims Gedichte 2 Thele. hftbrz. hftbr. 2 1/2 für 1 Rthlr.

Kupferschmiede-straße Nr. 10 ist der erste Stock zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Schluss-Liquidation

der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Durch Verfügung eines Königlich hohen Finanz-Ministeriums vom 12. Juni hat das unterzeichnete Comité den Auftrag erhalten, eine Liquidation für die sämtlichen Vorarbeiten der nunmehr aufzulösenden Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie den Nachweis aller, die Grenzen der Billigkeit nicht überschreitenden Forderungen, welche in diesem Geschäft gemacht werden könnten, nebst motivirtem Berichte einzufenden. Wir fordern demgemäß alle diejenigen, welche nicht bereits durch besondere Zuschriften unsererseits dazu veranlaßt worden sind, hiermit auf, uns bis zum 6. Juli mit ihren diesfälligen Ansprüchen in portofreien Briefen bekannt zu machen. Obwohl wir im Besitz eines Verzeichnisses sämtlicher Aktionäre sind, welche eine höhere, als das zu den Vorarbeiten ausgeschriebene halbe Prozent, betragende Einschluß-Zahlung geleistet, so stellen wir doch denselben anheim, uns in ebenfalls frankirten Briefen, die Höhe ihrer Zahlung anzuzeigen, bemerken aber, daß die zu gewärtigende Wiedererstattung, nur gegen Rückgabe der vorschristmäßigen Quittung würde erfolgen können. Glogau, den 22. Juni 1843.

Das zeitige geschäftsführende Comité der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Bail. Berndt, v. Neder, Metzke,
Stadt-Syndikus. Stadt-Gerichts-Direktor. Justizrath.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Versicherungsscheine der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind gegen die ausgegebenen Interims-Quittungen in unserem Bureau, Schloßstraße Nr. 2, täglich des Morgens von 9 bis 12 Uhr auszutauschen.

Zeichnungen über 1000 Rthl. empfangen nach erfolgter Repartition 72 Prozent und werden die mehr eingezahlten 28 Prozent baar zurück erstattet.
Breslau, den 26. Juni 1843.

Das Comité der Niederschl. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bezahlung der am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen auf unsere Stamm- und Prioritäts-Aktien erfolgt, mit Ausnahme der Sonntage, täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr, in Breslau vom 1ten bis 15. Juli in unserer Central-Kasse auf dem Bahnhofe, in Berlin vom 1. bis 15. August bei den Herren M. Dyppeheim u. Söhne.

Breslau, den 20. Juni 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

נייע לוחות משנת תרד

sind bereits bei mir zu haben und sämtliche von mir angefertigte Notizen nur allein diesem und keinem andern Kalender beigebrückt. Auch offerire zugleich סלידה א 2 1/2 Sgr. S. Sulzbach, Karlsstraße Nr. 30.

Bekanntmachung

wegen aufgehobenem meistbietenden Verkauf von Brennholz auf der Stoberauer Ablage. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der von uns auf den 3. Juli c. anberaumte Termin zum meistbietenden Verkauf von circa 1800 bis 2000 Klaftern Brennholz auf der Königl. Holzablage zu Stoberau wegen der eingetretenen, die Holz-Anflöße hindernden Ueberfluthung der Ober- und des Stober-Baches, nicht abgehalten werden kann, wogegen es bei dem auf den 4. Juli c. angeetzten Termin zum Verkauf der auf der Zeltfcher Holzablage aufgestellten 4076 1/4 Rstf. Brennholz sein Bewenden behält. Der Verkauf des Holzes auf der Ablage in Stoberau wird dagegen zum 17. Juli erfolgen. Breslau, den 23. Juni 1843.
Königl. Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung

Die in hiesigen Wäldern gelegene, der hiesigen Kammerlei gehörige große Brauerey-Anstalt, der Kurfaal genannt, soll auf den 1. August c. Vormittags 8 Uhr in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale vom 1. Januar 1844 auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Pachtgeneigte einladen. Die Pachtbedingungen können in den Amtsstunden in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.
Landest., den 9. Juni 1843.
Der Magistrat.

Da ich mich eine kurze Zeit hier aufhalten gedenke, so mache meine ergebene Einladung. Für die Gediegenheit in Ausführung wie der Aehnlichkeit der Portraits garantire. Die Größen können nach Belieben gewählt werden. Gefällige Aufträge nehme von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, Albrechtsstr. Nr. 48, 2 Treppen, vorder Etage, entgegen.
Lambert van Boffelen,
Portraitmaler.

Ein Rittergut

in einer schönen Gegend, enthält 800 Morgen guten Acker, 1r und 2r Klasse, 460 M. Forst, worunter 300 M. starke Bauholzer, das übrige Birken, Buchen und Eichen, sich befindend; 180 Morgen schöne Wiesen, das todte und lebendige Inventarium im guten Zustande, Gebäude im guten Bauzustande, ist dem Unterzeichneten wegen Kränklichkeit des Besitzers zum Verkauf übertragen worden; das Nähere erkheilt der Kaufmann und Güter-Negotiant **Marcus Schlessinger** in Kempen.

Bekanntmachung

(Gesundener Leichnam.) Am 15. Juni c. wurde auf dem Holzplage am Weidenamme ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, welcher bereits den höchsten Grad der Fäulnis erreicht hatte, so daß die Arme und Beine nur bloße Knochen zeigten und von einer Bestimmung des Alters, so wie der Gesichtszüge nicht mehr die Rede sein konnte. Bekleidet war der Leichnam mit einer dunklen Leinwand, schwarzer Leinwandweste, leinenem Hemde, grauen Leinwandhosen und hohen Stiefeln. Alle diejenigen, welche etwa über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich deshalb im hiesigen Inquisition-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 1, zu melden.
Breslau, den 21. Juni 1843.
Königliches Inquisitionariat.

Bekanntmachung

Die Ausführung eines Stockwerkes und der Bau des Radeschuppens an der Mühlmühle sollen auf Licitation verdingen werden. Zu dieser ist Termin auf den 3. Juli c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Fürstensaale anberaumt. Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dieners-tube einzusehen.
Breslau, den 26. Juni 1843.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung

Die der hiesigen Stadt-Gemeine gehörigen Dominial- und Erbpachts-Ländereien zu Alt-Scheitnig, in 124 M. A. 141 M. Acker, 401 M. M. 116 M. Wiese und 1 M. 90 M. Hutung bestehend, sollen im Ganzen alternativ auch in 6 Abtheilungen und die zwischen dem Dorfe Alt-Scheitnig und der Grüneicher Kalkschieune gelegene Hutung von 185 M. M. 69 M. Fläche im Ganzen, vom 1. September a. c. ab auf anderweitige 12 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 25. Juli a. c. Vorm. um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt, und werden die Verpachtungs-Bedingungen vom 1. Juli a. c. ab in der Rathsbieners-Stube zur Einsicht bereit liegen.
Breslau, den 2. Juni 1843.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Gemäß Anordnung eines Königl. hochwohl-löbl. Oberschlesischen Bergamts, in Folge Requisition des Königl. Berggerichts, kommen die mit Schluss dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der von Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmei-Bestände, bestehend in
1400 Str. weißer Stück-Gallmei,
9700 " rother "
5500 " Waschgallmei,
2400 " Grabengallmei,
4900 " Schlämme,
zum öffentlichen Verkauf an den Bestbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist hierzu Termin auf den 3. Juli, Vormittags um 9 Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten festgesetzt. Scharley, den 24. Juni 1843.
Klobucky.

Eine gebildete Person mittleren Alters, welche die Hauswirthschaft führen, schneiden und Putz machen kann, und musikalisch ist, sucht eine Stelle als Direktrice eines Putzgeschäfts, als Wittschafterin oder Gesellschafterin. Näheres im Comtoir von **S. Mitsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, im Hypothekenbuche eingetragene Posten werden hierdurch aufgegeben:

- 1) die auf dem Schneidemeister Dossallschen Grundstück Nr. 34 der Neßlgasse Rubr. III. Nr. 1 eingetragene Schadloshaltungs-Cautio, die der frühere Besitzer, Johann Christoph Kühnel, seinen Kindern erster Ehe, wegen ihres mütterlichen Erbtheils auf 100 Spezies-Dukaten unter dem 1. Februar 1765 geleistet hat, und welche, nachdem zufolge der gerichtlichen Quittungen vom 5ten August 1779 und 28ten Juni 1781, 150 Rthl. und 75 Rthl. abschlägig gezahlt worden, nur noch auf Höhe von 75 Rthl. gilt,
- 2) die auf dem Grundstück Nr. 47 der Friedrich-Wilhelm-Straße hier, jetzt den Geschwiftern Krannich gehörig, Rubr. III. Nr. 4 a, laut Kauf-Kontrakts vom 10ten November 1780, confirmirt vom 22ten November 1780, eingetragene Verbindlichkeit des Besitzers, mit dem entwickelten Carl Gottlieb Kretschmar, die diesem aus einem mit dem ehemaligen Besitzer Johann Gottlieb Blaser geschlossenen und rückgängig gewordenen Kauf-Kontrakte vom 5. Juni 1779 etwa zustehenden Ansprüche, im Falle er sich melden sollte, auszumachen,
- 3) die auf dem Provinzial-Scharfrichter Johann Schmidtschen Grundstück Nr. 30 der Vorwerk-Gasse Rubr. III. Nr. 3 für die Maria Subpin eingetragenen Erbbelager von 90 Rthl. oder 112 Rthl. 12 Sgr. schlesisch,
- 4) die auf dem Maurer Gottlieb Preußerschen Grundstück Nr. 20 der Gartenstraße, früher Nr. 200 des Schweibitzer Angers, Rubr. III. Nr. 17 für den Krieges-Kommissariats-Sekretair Johann Siegmund Arenbt, laut Instruments vom 20. Oktober und 8. November 1822, laut Verfügung vom 3. Dezember 1822 eingetragenen 1000 Rthl.,
- 5) die auf dem Erbsaß Gottlieb Göhlischen Siebenhubener Acker Nr. 67 Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Maria Hoffmann zu Gabitz, zufolge Recognition vom 10. März 1781 eingetragenen Kaufgelde in Höhe von 700 Rthl. schlesisch und
- 6) die auf der Georg Friedrich Franzschen Bude Nr. 176 auf dem großen Ringe hier-selbst:
 - a. Rubr. III. Nr. 1 für die Barbara Elisabeth Rosche Curatel auf Verfügung vom 11. November 1771 eingetragenen 70 Rthl. 27 Sgr 6 Pf. und
 - b. Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Gottfried Schläde auf Verfügung vom 20ten September 1775 eingetragenen 50 Rthl.

Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehende Hypotheken-Posten als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11. Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer ange-setzten Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, nachzuweisen und die weitere rechtliche Verhandlung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit diesen Real-Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.
Breslau, 13. Juni 1843.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung

Der Gärtner Gottlob Werseke zu Rosenthal beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und den später deshalb ergangenen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrats-Amt, als auch bei dem Bauunternehmer anzumelden.
Warthan, Bunzlauer Kreis, den 14. Juni 1843.
Königliches Landrats-Amt.
Graf Frankenberg.

Für Erzieherinnen.

In Grünberg ist, wegen Todes der Vor-seherin, ein Institut eingegangen, das sich damit beschäftigt hat, Mädchen vom 6ten bis ungefähr zum 10ten Lebensjahre zu unterrichten und sie zum Eintritt in die höhern Klassen der öffentlichen Schule vorzubereiten. Sollen sich Damen finden, welche zur Fortsetzung dieses Instituts auf eine den Forderungen der Zeit an Wissenschaft und Sitte entsprechende Weise geeignet wären, so dürften günstige Verhältnisse ihnen nicht fehlen. Da jedoch die hiesigen Elementarschulen in sonst gutem Zustande sind, und nur deshalb von manchen Eltern für ihre Kinder gemieden werden, weil sie sehr zahlreich besetzt sind, so dürften nur diejenigen Unternehmer Aussicht auf günstigen Erfolg haben, welche etwas besonders Lüt-diges zu leisten im Stande sind.
Grünberg, im Juli 1843.

Neue Sandstraße Nr. 5 ist in der Isten Etage eine Wohnung zu vermieten und Termin Michaeli zu beziehen.

Zu der, Montag den 3. Juli Nachmittags 3 Uhr, in dem gefälligst bewilligten Logen-lokale auf dem Dome abzuhaltenden öffentlichen Prüfung der Böglinge des Taubstummen-Institutes, ladet die Gönner und Freunde der Anstalt ganz ergebenst ein:
der Privatverein für Unterricht und Erziehung der Taubstummen in Schlesien.

Bekanntmachung.
Der Gattin Joseph Seiffert zu Grottkau beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Bodwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen. Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorchrift des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.
Grottkau, den 23. Juni 1843.
Der Königliche Kreis-Landrath.
v. Dhlen.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juli c., von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an werde ich auf dem herrschaftlichen Schlosse in Groß-Tinz den Mobilien-Nachlaß des Justizrath Bahr, bestehend in Uhren, Meubles, Gläsern, Porzellan, circa 20 Gebett Betten, 2 werthvollen Oelgemälden und einem Klügelinstrumente, so wie ferner in Büchern, Makulatur und allerhand Vorrath zum Gebrauche, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Breslau, den 26. Juni 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 29ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Büttner-Straße, verschiedene Effekten, als:
Silberzeug, Betten, Leinenzeug, Möbels, Porzellan, Hausgeräth und ein vierziger gut gehaltener, mit Fenstern versehener Reisewagen, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 21. Juni 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 14, Brantierstraße, eine Parthie guter Meubles und eine Hobe-bank, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 27. Juni 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Mittwoch den 28. Juni

und im Laufe dieses Sommers an jeden Mittwoch werde ich bei günstiger Witterung im Liebichschen Garten mit großem Orchester eine musikalische Abend-Unterhaltung geben, wozu ein hochgeehrtes Publikum ich ganz ergebenst einlade.
Entree für Herrn 2 1/2 Sgr. Anfang 4 Uhr. Die Anschlagzettel werden die aufzuführenden Musikstücke anzeigen.
Dialekti.

Musikalische Abendunterhaltung.

Mittwoch den 28. Juni ladet hierzu **Wentzel**, vor dem Sandthor.

Apotheken-Eröffnung.

In Folge der mir von Einer Hohen Behörde gewordenen Erlaubniß, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine hierorts neu eingerichtete Apotheke „zum schwarzen Adler“ eröffnet habe, und es stets mein Bestreben sein wird, das mir geschenkte Vertrauen nach Kräften zu rechtfertigen.
Tost, im Juni 1843.
J. Kalkowski,
Apotheker erster Klasse.

Ein geehrtes Publikum beehre ich mich zu benachrichtigen, daß ich mein Verkaufslokal auf dem **Hintermarkt Nr. 4** eröffnet habe, woselbst alle gothischen Arbeiten: Stühle, Sopha's, Blumen-Statyeren, Epheu-Lauben, so wie auch alle Arten feine Korbarbeiten in beliebiger Farbe und Form zu haben sind. Auch werden Bestellungen jeder Art angenommen und möglichst schnell befördert bei **Ludwig Meyer**, Korbfabrikant in Breslau.

Einem hochgeehrten Publikum mache die ergebene Anzeige, wie ich mein Tuch- und Garberoben-Geschäft während der Bade-Saison nach Salzbrunn verlege, deshalb mein Geschäfts-Lokale (Buttermarkt Nr. 4) suspendire, und werde bei meiner Rückkehr die Eröffnung meines neuen Handlungs-Lokales näher anzeigen.
F. Seligmann.

Claviaturen

von schönem Elfenbein und feinstem Schenkein, offerirt zu den möglichst billigsten Preisen:
M. Heidenreichs Wittwe,
Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Bestes trockenes Seegras

empfiehlt:
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51 im weißen Hause

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung **Josef May und Komp.** in **Breslau.**

Kölnische Zeitung.

Geneigte Bestellungen auf die „Kölnische Zeitung“ für das dritte Quartal d. J. wollen Auswärtige baldigst machen; der Abonnementspreis beträgt bei allen königl. preussischen Postämtern 1 Zlhr. 22 1/2 Sgr. (Stempel und Porto einbegriffen).
Die „Kölnische Zeitung“ wird auch ferner alle zu Gebot stehenden geistigen und materiellen Kräfte aufwenden, um Vertrauen und Anerkennung ihrer vielen Leser sich zu bewahren und durch gestimmte Haltung den Kreis ihrer Freunde noch zu vergrößern. Ihre ausgedehnte Verbreitung in der Rheinprovinz, ganz Deutschland und den Hauptstädten des Auslandes macht es ihr zur Pflicht, bei fortwährender Vermehrung des Kreises ihrer Mitarbeiter durch anerkannt tüchtige Publicisten die höheren Anforderungen nach gebiegender innerer Werthe zu befriedigen und die gegenwärtig so bedeutungsvolle Mission der Tagespresse von ihrer ehrenhaftesten Seite fest im Auge zu behalten. Die Redaktion huldigt in ihrer Tendenz dem wahrhaftigen Fortschritte. Die täglich und so erfreulich zunehmende Theilnahme des erstarkten deutschen Volkes an vaterländischen Interessen vollkommen würdigend, wird sie vorzugsweise den heimischen Zuständen ihre Aufmerksamkeit widmen und das Historisch-Wichtigere derselben einer ausführlicheren Bearbeitung oder Kritik in größeren Artikeln unterwerfen. Ihre vielfältigen Verbindungen und der stets nach Bedarf erweiterte Raum des Blattes setzen sie zugleich in den Stand, ihren Lesern auch die ausländischen Zustände rasch in möglichst ausführlichen und getreuen Darstellungen vorzuführen zu können.
Das Feuilleton, für welches die ausgezeichnetsten Literaten gewonnen worden, bietet eine übersichtliche Auswahl des Interessantesten im Gebiete des socialen Lebens, der Kunst und Literatur.
Der „Kölnischen Zeitung“ wird auch ferner jeden Sonntag das von dem Vorstande des Central-Dombau-Vereins herausgegebene „Kölner Dombblatt“ als Gratis-Zugabe beigelegt.
Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art ist die „Kölnische Zeitung“ bei ihrer außerordentlichen Verbreitung unstreitig vorzugsweise geeignet.
Köln, im Juni 1843. M. Du Mont-Schauberg.

Prospectus

eines neuen, der Jugend gewidmeten Unternehmens,
unter dem Titel:

Der neue Kinderfreund.

Mit 10 Zeichnungen von **Th. Hofmann**
und vielen vignetten.

In zehn Lieferungen. gr. 8. Velinpap. In verziertem Umschlag.
Subscriptionspreis à Lieferung 1/4 Nthl.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich mit dem als Jugendschriftsteller bekannten Hrn. Dr. H. Klette zur Herausgabe eines neuen Kinderfreundes vereinigt, der ebensowohl in der **Vorzüglichkeit und Neuheit des Inhalts** wie in **elegantem und geschmackvoller Ausstattung** den Anforderungen unserer Zeit entsprechen soll.
Der **neue Kinderfreund** unterscheidet sich wesentlich von allen früheren dadurch, daß er nicht wie jene für den Zweck der **Schule** bestimmt ist, sondern **außerhalb derselben** in dem **Kreise der Familie** als ein **ächter Kinderfreund** unterhalten und belehren, das Gemüth erwecken, den Verstand üben, Kenntnisse fördern, christliche Gesinnungen vorbereiten, somit in nachhaltiger Weise den Unterricht der Schule unterstützen und für ihn das jugendliche Gefühl- und Erkenntnisvermögen nach allen Seiten hin anregen und beleben soll.
Der umfassende Plan dieses Kinderfreundes macht ihn für das ganze Alter von 7-14 Jahren, ebenso für Mädchen wie für Knaben, geeignet; doch wird ihm die Trefflichkeit seines Inhalts, für welchen eine Menge der ausgezeichnetsten Dichter und Prosaisten benutzt worden sind, auch über jenes Alter hinaus seinen eigenthümlichen Werth bewahren.
Die Publication geschieht in 10 Lieferungen, von denen jede, 3 Bogen Text mit eingedruckt Holzschnitten und einer Zeichnung von **Th. Hofmann**, in elegantem Umschlag nur 1/4 Nthl. kosten wird. — Bis gegen Ende des Jahres sollen die Abonnenten in Besitz des Ganzen sein. — Die beiden ersten Lieferungen werden in allen guten Buchhandlungen zur Probe ausliegen und am besten geeignet sein, sich über das Werk die gewünschte Kenntnis zu verschaffen. Mit der dritten Lieferung wird zugleich die zehnte berechnet. — Nach Erscheinen der 10ten Lieferung tritt anstatt des Subscriptionspreises von 2 1/2 Nthl. für das komplette Werk, der Ladenpreis mit 3 1/2 Nthl. ein. Kartonirte Exemplare werden um ein Geringses höher berechnet. — In allen Buchhandlungen werden Bestellungen darauf angenommen. — Subscriptionsammler erhalten auf 12 komplett bestellte Exemplare 1 Freiemplar.
Mit dem Bewußtsein, Nichts verabfümt zu haben, in diesem Buche der heranwachsenden deutschen Jugend einen ächten Schatz zu überliefern, wird es mich freuen, wenn es für sie die segensreichste Frucht trägt. Und somit empfehle ich den **Kinderfreund** allen Eltern, allen Leitern der Jugend.
Berlin, den 15. Juni 1843. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben, wo auch fortwährend Bestellungen angenommen werden.
Josef May u. Komp. in **Breslau.**

In dem Verlage von Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Josef May u. Komp.**:

Ein staatsrechtlicher Injurien-Prozeß

in offenkundiger Mittheilung von
C. Welcker,

Abgeordneter zur zweiten Kammer der Badischen Landstände.
S. geheftet. Preis: 8 gGr.

Der berühmte Verfasser, wegen eines in der Kammer ausgesprochenen Urtheils über ein öffentliches Verhältniß, von einem Privaten mit einer Injurienklage bedroht, verteidigt hier nicht seine Person, sondern wichtige Verfassungs- und Rechtsgrundsätze. — Dieser schätzbare Beitrag zur Förderung der richtigen Erkenntnis wesentlicher, constitutioneller Garantien — gewinnt noch lebenswichtige Bedeutung dadurch, daß die in Frage stehenden Grundsätze gegenwärtig dem höchsten Gerichtshofe in Baden zur Beurtheilung vorliegen.

Bei **Josef May und Komp.** in **Breslau** ist zu haben:
Dr. Franz Ad. Wold. Mein's

Erpropte Geheimnisse, ergraute Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergraute Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern.
S. Geh. Preis 15 Sgr.

Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Josef May u. Komp.** zu erhalten:

Deutschlands Fauna: die Vögel,

mit siebenhundert und dreißig Abbildungen, auch sieben und fünfzig Kupfertafeln

von
H. G. Ludwig Reichenbach,
Königl. Sächsischem Hofrath, Ritter des Königl. Sächs. E.-O.-Ordens,
Mit Erläuterung. Lexikon-Format. Elegant cartonnirt,
schwarz 5 Nthl., illuminirt 10 Nthl.

Der Text für sich allein komplett als Handbuch 3 Nthl.

Dieses für jeden Freund der vaterländischen Natur, insbesondere für **Lehrer** und **Erzieher**, für **Forst- und Landwirthe**, so wie für **Naturaliensammler** unentbehrliche Werk ist vollendet! Die Schönheit und Treue seiner Abbildungen, die Genauigkeit seiner systematischen Beschreibungen und die Sorgfalt in seinen Schilderungen der Lebensweise der Vögel ist bereits allgemein anerkannt worden.

Durch alle Buchhandlungen (in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graf, Barth und Comp.**) ist zu bekommen:

Keine Hühneraugen mehr!

Ein Noth- und Hülfsbuch, enthaltend die sichersten, in unzähligen Fällen bewährt gefundenen und zum ersten Male vollständig gesammelten Mittel, die **Hühneraugen schmerzlos zu entfernen**, so wie auch ihre Entstehung zu verhüten. Nebst einem Anhang: Sichere Heilung der Frostbeulen und erfrorenen Glieder, und Belehrung über Wiederbelebung erfrorener Menschen. 8. 1843. broch. 10 Sgr.
Wie lästig und schmerzhaft Hühneraugen sind, weiß nur der damit Bekaftete, ja selbst ein frohes Gemüth wird dadurch verstümmt, daher kann dies Werkchen auch nur recht viel Gutes stiften und Niemanden wird die Ausgabe der wenigen Groschen gereuen.

Auktion von Gestüt-Pferden zu Gumbinnen.

Der landwirthschaftliche Verein von Litthauen wird auch in diesem Jahre, am Tage nach der großen Verteigerung, in dem Königl. Gestüt Trakehnen den **8. August** eine Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen veranstalten. Die Theilnahme der bedeutendsten Züchter des Landes sichert eine zahlreiche Zusammenstellung von Pferden, die zuvor von einer Commission geprüft und deren etwaige Fehler vor der Ausbietung gewissenhaft in dem am Auktionstage auszuliegenden Listen werden angegeben werden.

Leberthran-Chokolade

aus der Offizin des Königl. privil. Sanitäts-Chokoladen-Fabrikant:
W. Pollack in **Berlin.**

In neuester Zeit haben die Aerzte dem Leberthran, wegen des in ihm enthaltenen aromatischen Prinzips, so wie seiner Bestandtheile an Harz, Brom und Jod, als einem kräftig durchdringenden Mittel, große Aufmerksamkeit gewidmet, und von seiner innerlichen und äußerlichen Anwendung, bei den so sehr verbreiteten **Scropheln**- oder **Drüsenkrankheiten**, gegen **Krebsübel** und **Lungentuberkeln**, so wie gegen **Lähmungen** in Folge **chronischer Knochenkrankheiten**, bei **Rachitis** (engl. Krankheit), bei **hartnäckiger Gicht** und bei **Rheumatismus** in Folge jener Krankheiten, kurz; bei allen Leiden in Folge eines cachectischen Zustandes und schlechter Ernährung des Körpers, die ausgezeichnetesten Kuren erzielt. Sein widriger Geschmack und Geruch ist aber der Hauptgrund der Appetitlosigkeit und des Elends, den er so oft bei Erwachsenen wie bei Kindern nach etwas längerem Gebrauch erzeugt. Diesem Uebelstande ist durch eine schulgerechte Verbindung des Leberthrans mit Chokolade nach pharmacologischen Prinzipien abgeholfen. Diejenigen Bestandtheile der Chokolade nämlich, die sonst scrophulösen und gichtischen Kranken nicht dienlich sind, wurden aus derselben entfernt, und dann erst die Verbindung des **Leberthrans** mit ihr in solcher Quantität vorgenommen, daß diejenigen, welche eine Portion dieser wohlgeschmeckenden **Leberthran-Chokolade** genießen, jedesmal einen kleinen Kinderlöffel voll, d. h. 80 Tropfen des besten braunhellen Leberthrans zu sich nehmen. Das Pfund dieser Chokolade kostet 20 Sgr. und ist nur allein zu haben in der

Haupt-Niederlage am Fischmarkt Nr. 1.

Schneider-Gesellen, die gut arbeiten können, finden fortdauernde Beschäftigung bei dem Schneidermeister
B. Bultwig, Neuschestrasse Nr. 26.

Gute **Kiefer-Holz-Melberkohlen** sind jederzeit vorräthig und in kleinen als großen Parthien zum Wiederverkauf billig zu haben, bei **M. Köstler**, in Müllisch.

Matjes-Seringe zu herabgesetzten Preisen offerirt:
C. F. Wielisch.

Ein noch gut erhaltenes Schlafopha ist zu 8 Nthl. zu verkaufen. Klosterstrasse Nr. 1 B. drei Treppen hoch.

Ganz zahme, gesunde **Affen à 12 Nthl.**
Zahme Cacabus à 14 Nthl.
Reisvögel à 1 1/2 Nthl.,
werden verkauft: Herrenstr. 16, im Gewölbe.

Eine freundliche möblirte Vorderstube im 2ten Stock, für einen einzelnen Herrn oder als Absteigequartier, ist bald zu beziehen, Hummeret Nr. 56, nahe an der Schweidnitzerstrasse. Das Nähere eine Stiege hoch.

Zu vermieten Comtoir mit Kabinett, eine große Remise, eine Dienerschaft, zu Joh. oder Mich. a. e., auf der Karlsstrasse. — Nähere Auskunft am Ringe Nr. 21.

Zu vermieten zum Terr. Johanni oder Michaeli, Klosterstrasse Nr. 38, 3 Zimmer, 1 Kabinett und Zubehör, in der ersten Etage. Desgleichen Nr. 39, in der zweiten Etage, 2 Zimmer und Zubehör.

In dem **Stehauf, Albrechts-Strasse Nr. 27, der Post gegenüber**, sind in 1ter Etage zwei elegant möblirte Zimmer zu vermieten.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen Jäger, welcher früher im Jäger-Corps gedient hat, kann als Förster sofort eine Anstellung finden. Persönliche Meldungen werden Dienstag den 4. Juli c. früh von 8 bis Mittag 12 Uhr im Hotel de Silésie auf der Bischofsstrasse, in welchem Zimmer sagt der Haushalter, angenommen, und soll die Abschließung des Dienst-Kontraktes im Falle einer Einigung sogleich erfolgen.

Eine bewährte Fleischeri in Kattern bei Breslau ist zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen, bei dem Kretscham-Besitzer **Cebert.**

Veränderungshalber werde ich **Donnerstag** den 29. Juni, **Nachmittags** um 3 Uhr, verschiedene **Rushölzer** und **Klöser** meistbietend versteigern.

Anders, in Schafgotzhagen.
Große russische Matten sind in neuer Waare angekommen und werden billig verkauft bei
M. Manasse,
Antonienstrasse Nr. 9, im weißen Hof.

Nürnbergischer Lebkuchen empfing in ausgezeichnete Güte und empfiehlt zu den solidesten Preisen:
die Handlung **Joh. Sam. Gerlik**,
Ring Nr. 34, an der grünen Höhe.

Ring Nr. 19 ist ein freundliches Quartier von 4 Zimmern nebst Küche u. Beigelaß nach der Dorotheen-Casse hinaus zu vermieten. Das Nähere Albrechts-Strasse Nr. 3, in der Buchhandlung von **Gosohoräk**.
Zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen ist ein gut möblirtes Zimmer. Näheres Taschen-Strasse Nr. 9, par terre.

